

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO, 16, Am Kölnischen Park 2.

Inserate für die unregelmäßigen Beilagen oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 80 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Der Doppelcharakter der menschlichen Arbeit.

r. Daß die Arbeit eine Notwendigkeit ist, ohne die die Menschheit nicht existieren kann, wird von keinem vernünftigen Menschen mehr bezweifelt. Die phantastischen Schilderungen einer Gesellschaft ohne Arbeit, die Erzählungen von einem Schlaraffenlande, in dem einem die gebratenen Tauben ins aufgesperrte Maul fliegen, sind als Märchen aus den Kindertagen der Menschheit erkannt, die Hoffnung auf ein Zukunftsland, in dem die Menschen die Arbeit abschaffen werden, da die Maschinen an die Stelle der Arbeiter getreten sind, hat sich ebenfalls als ein unerfüllbarer Traum entpuppt. Uebriggeblieben ist nur die Tatsache, daß die Menschen nach wie vor werden arbeiten müssen, wenn sie ihre vielseitigen Bedürfnisse decken wollen. Die Bedürfnisbefriedigung ist ja die Ursache aller menschlichen Betätigung, sei es, daß wir das Bedürfnis haben nach Nahrung, Wohnung, Kleidung, daß wir uns durch Arbeit befriedigen können, sei es, daß wir das Bedürfnis haben, unsere überschüssige Kraft zu entladen, was wir ebenfalls nur durch Arbeit im weiteren Sinne bewirken können. Im ersteren Falle empfinden wir unsere Tätigkeit als eine herbe Notwendigkeit mit unangenehmen Begleiterscheinungen, im zweiten Falle empfinden wir sie als Vergnügen und Spiel. Weil nun die Tätigkeit der ersten Art, die Arbeit im eigentlichen Sinne, als eine drückende Last erscheint, die wie ein Foch auf uns ruht, so erklärt sich hieraus das Streben der Menschen, die Arbeitslast zu erleichtern, die Arbeitsmühe zu vermindern. Wie ein roter Faden zieht sich dies Streben durch die Menschheitsgeschichte hindurch: weniger zu arbeiten und trotzdem mehr zu leisten, das ist die Absicht, die den Menschen vorschwebt, wenn sie sich um verbesserte Arbeitstechnik und verbesserte Arbeitsmethoden bemühen. Dieses zähe, unermüdbare Ringen, das wir in Vergangenheit und Gegenwart beobachten, läuft darauf hinaus, die Arbeit ihrer unangenehmen, lästigen Eigenschaften zu entkleiden und sie mehr und mehr zu einer Tätigkeit umzugestalten, die innere Befriedigung gewährt und nicht mehr als Druck und Zwang empfunden wird. Unser Programm für die Zukunft lautet also: Die Arbeit soll für den Arbeiter nicht mehr eine Last bleiben, sie soll eine Lust werden.

Schon seit Jahrtausenden hat es eine kleine Oberschicht in der menschlichen Gesellschaft fertiggebracht, für ihren Teil dieses Programm zu verwirklichen. Sie benutzte dazu eine sehr einfache Methode, sie wälzte einfach die unangenehmen, schmutzigen, langwierigen Arbeiten von sich ab auf die Schultern der großen Masse des Volkes und behielt nur jene Tätigkeiten für sich, die wenig Arbeit kosten, aber desto mehr Spaß machen. So mußten zum Beispiel bei den Völkerstämmen, die Ackerbau und Viehzucht trieben, die Sklaven und Sklavinnen das Land bebauen und besäen, das Korn schneiden und dreschen, das Vieh pflegen und hüttern, die Ställe reinigen und den Dingen aufs Feld schaffen, während die Herren auf die Jagd gingen, die Aufsicht führten über ihre Wirtschaft und sich mit möglichst wenig Arbeit behelfen. Bekanntlich hat sich dies auch heute noch nicht geändert, wie man auf jedem Gutshofe beobachten kann. Die Teilung der Arbeit hatte außer den unangenehmen materiellen Begleiterscheinungen auch noch auf sozialem Gebiete eine sehr häßliche Tatsache im Gefolge: die Arbeit bekam einen Doppelcharakter, die Tätigkeit der Unterschichten galt als minderwertig und wurde verachtet, die Beschäftigung der Oberschichten galt als vornehm und ehrenvoll. Ueberall dort, wo die Sklavenwirtschaft vorherrschte, wurde die Arbeit als eine Schande betrachtet, der sich der freie Mann nicht unterzog, und auch heute noch, im Zeitalter der Lohnsklaverei, ist diese Auffassung nicht geschwunden, allem Gerede zum Trotz, daß das Christentum die Arbeit zu Ehren gebracht habe. Heute so gut wie im heidnischen Altertum wird der Mann im Arbeitsmittel niedriger bewertet als der reiche Faulenze. Dies trifft natürlich nur dort zu, wo es den Oberschichten möglich gewesen ist, die nutzbringende Tätigkeit auf fremde Menschen abzuwälzen, während überall dort, wo das Wirtschaftsleben vorwiegend auf eigener Arbeit aufgebaut ist, die Arbeit geehrt und geachtet wird. Im altspartanischen Bauernstaate war das Nichtstun verachtet, und der Dichter Hesiod konnte damals den Satz prägen: „Nicht die Arbeit schändet den Menschen, sondern die Arbeitsscheu, der Mensch ist allen vorhaft, der gleich den Drohnen das Gewirke der fleißigen Bienen aufzehrt in Trägheit.“ Auch in der mittelalterlichen Wirtschaft, in der Bauern und Handwerker neben Knechten und Gesellen selbst mitarbeiteten und Hand anlegten, wenn

es galt, Gebrauchsgüter zu schaffen, stand die Arbeit in hohen Ehren. Und so wird es auch in einer vom Geiste des Sozialismus erfüllten Gesellschaft sein. Wenn erst die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen verschwunden sein wird, so daß es kein arbeitsloses Einkommen mehr geben kann, wenn erst jeder arbeitsfähige Mensch seine Arbeitspflicht im Dienste der Gesamtheit als eine Selbstverständlichkeit betrachten wird, dann wird auch das Ziel erreicht werden, das uns bislang noch als Ideal vorschwebt: Die Arbeit soll nicht mehr eine Schande bleiben, sondern sie soll eine Ehre werden.

Eine Weltanschauung, die in der Arbeit eine drückende Last und eine Schande erblickte, mußte naturgemäß die produktive Tätigkeit des Menschen ganz anders einschätzen, als wenn man die Arbeit von der Lichtseite aus betrachtet. Die Bibel steht offenbar auf dem ersten Standpunkte. Sie erzählt uns, daß der Herrgott die ersten Menschen in ein Paradies gesetzt habe, in dem sie ohne Arbeit ein herrliches Leben führten. Aber sie aßen von dem verbotenen Baume, vom Baume der Erkenntnis, und nun gingen ihnen die Augen auf, sie wurden wissend. Der erzürnte Herrgott vertrieb sie aus dem Paradiese und gab ihnen noch obendrein eine wenig tröstliche Aussicht mit auf den Weg. Zu dem Weibe sprach er: „Du sollst mit Schmerzen deine Kinder gebären und du sollst dem Manne unterworfen sein!“ Und zu dem Manne sprach er: „Verflucht sei der Acker um deinetwillen, mit Kummer sollst du dich darauf nähren dein Leben lang. Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen!“ Das heißt also nichts weiter, als daß die Arbeit ein Fluch sein soll für die Menschen, und daß das Weib, dem die eigentliche Schuld an dem Sündenfall zugeschrieben wird, noch besonders gestraft werden soll durch die Verflawung durch den Mann.

So wie es der Herrgott damals vorhergesagt hat, so ist es denn auch geblieben bis auf den heutigen Tag. Durch die Jahrtausende hindurch leucht die große Masse der Menschen unter dem Fluche der Arbeit, die wie ein Alp auf ihr lastet, die Arbeiter sind die Lasttiere der Oberschichten und die Arbeiterinnen sind noch obendrein die Lasttiere der Männer. Auch das Christentum hat es nicht fertiggebracht, die Arbeit in einen Segen zu verwandeln, auch in den christlichen Ländern werden die Unterschichten ausgebeutet und ausgegertelt bis aufs Blut. Nirgends wird der Arbeit ihr Recht, denn was sie schafft, gehört den Nichtarbeitern, die ernten, wo sie nicht gesät haben, die die Frucht fremden Fleisches verzehren.

Aber es ist ein Irrtum, wenn man annehmen wollte, es mißle immer so bleiben, weil es immer so gewesen sei oder weil es der Herrgott so eingerichtet habe. Das moderne Proletariat hat erkannt, daß diese angebliche göttliche Weltordnung Menschenwerk ist, hervorgegangen aus der Selbstsucht, der Härte und der Grausamkeit der Starken, die die Schwächeren unterjochten. Und weil sie von Menschen geschaffen ist, deshalb kann sie auch von Menschen wieder beseitigt werden. Von dieser Erkenntnis aus regt sich der Wille, eine neue Weltordnung ins Leben zu rufen, deren Grundlage Menschlichkeit und Solidarität ist. Die Arbeit soll frei werden von ihren lästigen Begleiterscheinungen und Nebenwirkungen, sie soll auch eine Ehrensache werden für jeden, der sie ausübt. Wenn die sozialistische Menschheit hierin ihren Willen durchgesetzt haben wird, dann erst kann sie mit Befriedigung sprechen: „Nun ist der alte Fluch von der Menschheit genommen, die Arbeit ist zu einem Segen geworden, zu einer Quelle inneren und äußeren Glückes.“ Wahrlich, ein verlockendes Ziel, das es wert ist, daß wir ihm all unsere Kräfte weihen.

Betriebs- und Innungsrankenkassen.

wk. Der Zweck, den man mit der Reichsversicherungsordnung verbunden hat, auf dem Gebiet der Krankenversicherung die wenig leistungsfähigen kleinen Kassengebilde zugunsten der Zentralisation möglichst zu beseitigen, ist nur in ganz bescheidenem Maße erreicht worden. Nur die Gemeindekrankenversicherung ist aufgehoben worden, die eine höchst dürftige Versorgung der Dienstboten für den Krankheitsfall gewährte. Die Grundlage der Organisation der Krankenkassen sollen künftig bilden die allgemeinen Ortskrankenkassen und die Landkrankenkassen, soweit die letzteren nicht durch die Landesgesetzgebung zugunsten der Ortskrankenkassen ausgeschaltet werden. In einigen Bundesstaaten ist die Ausschließung der Landkrankenkassen erfolgt. Wo sie zugelassen werden, gehören in diese Kassen hauptsächlich in der Landwirtschaft und im Wandergewerbe Beschäftigte, Dienstboten und Hausgewerbetreibende. Die übrigen Versicherten sind Mitglieder der Ortskrankenkasse, soweit sie

nicht in eine besondere Klasse gehören. Solche besondere Klassen sind nun aber in weitgehendem Maße zugelassen.

Neben der allgemeinen Ortskrankenkasse können bestehende Ortskrankenkassen für einzelne oder mehrere Gewerbezweige oder Betriebsarten oder für ein Geschlecht unter bestimmten Voraussetzungen als besondere Ortskrankenkassen erhalten bleiben. Ferner ist die Einrichtung der Betriebskrankenkassen unter einer unzulänglichen Erhöhung der Mindestmitgliederzahl bestehen geblieben. Ebenso bleiben die Innungskrankenkassen bestehen, die sogar zu selbständigen Organisationen ausgebildet worden sind.

Mit den Betriebs- und den Innungskrankenkassen haben wir uns hier etwas näher zu beschäftigen. Die Vorschriften des bisherigen Krankenversicherungsgesetzes für die Errichtung von Betriebskrankenkassen sind in die Reichsversicherungsordnung übernommen worden mit drei grundsätzlichen Änderungen: 1. die Möglichkeit des Zwangs zur Errichtung von Betriebskrankenkassen ist auf vorübergehende Baubetriebe eingeschränkt; 2. die Mindestmitgliederzahl ist von 50 auf 150 erhöht worden; 3. die für besondere Ortskrankenkassen maßgebenden Voraussetzungen werden auf Betriebskrankenkassen entsprechend angewendet.

Um die Zulassung der Betriebskrankenkassen hat sich im Reichstage ein heftiger Kampf gedreht. Von der Sozialdemokratie wurde mit gewichtigen Gründen die Beseitigung der Betriebskrankenkassen gefordert. Schon mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit und die Einheitlichkeit der Kassenorganisation war das Verlangen gerechtfertigt. Dazu kam aber eine Fülle schwerer Mängel, die in den Betriebskrankenkassen zutage getreten sind. Während der Beratung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage wurde von der Generalkommission der Gewerkschaften eine Erhebung veranstaltet über die mit den Betriebskrankenkassen gemachten Erfahrungen. Dadurch sind Zustände an die Öffentlichkeit gekommen, die man nicht für möglich gehalten hätte. Die Selbstherrlichkeit des Unternehmers und seiner Organe macht die Wahl der Arbeitervertreter in die Generalversammlung und den Vorstand zur Farce. Wenn trotzdem ein bester und aufrechter Arbeiter von seinen Kollegen in die Verwaltung entsandt wird, blüht ihm die Maßregelung, sobald er sich dem Betriebsinhaber unbequem macht. In zahlreichen Fällen drücken sich die Betriebskrankenkassen um die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten herum. Zunächst werden die Arbeiter von einer bestimmten Altersgrenze an in den Betrieb nicht mehr aufgenommen. Es ist vorgekommen, daß das Höchstalter der Einzustellenden auf 25 Jahre festgesetzt wurde. Höher als auf 40 Jahre ist diese Altersgrenze fast nirgends festgesetzt. Wird schon hierdurch eine Auslese unter den Arbeitern vorgenommen, die das Versicherungsrisiko der Allgemeinen Ortskrankenkasse, der eine solche Auslese natürlich nicht gestattet ist, einseitig erhöht, so erfährt dieselbe noch eine Verschärfung durch die ärztliche Untersuchung, der die eintretenden Arbeiter unterworfen werden. Arbeiter mit gesundheitlichen Mängeln werden abgewiesen, um die Leistungen des Unternehmers für die Kasse auf das niedrigste Maß herabzudrücken. Nicht selten müssen sich eintretende Arbeiterinnen einer Untersuchung auf Anzeichen der Schwangerschaft unterziehen; es gibt sogar Betriebe mit eigenen Kassen, die während der Beschäftigung diese Untersuchungen regelmäßig wiederholen lassen und jede Arbeiterin, ob verheiratet oder unverheiratet, entlassen, bei der Schwangerschaft festgestellt wird. Andere Betriebe legen, wenn die Niederkunft einer schwangeren Arbeiterin heran naht, derselben die Erklärung zur Unterschrift vor, daß sie auf Wöchnerinnenunterstützung verzichtet. Im Falle der Weigerung tritt Entlassung ein. Unter schroffer Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen ist in einigen Fällen mit den versicherten Arbeitern ein „Vertrag“ abgeschlossen worden, wonach mit dem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis jedes Recht auf die Verpflichtungen der Krankenkasse erlischt. Kranke Mitglieder wurden mit der Entlassung bedroht, wenn sie nicht schnell wieder gesund wurden, Entlassungen während der Krankheitsdauer sind keine Seltenheiten.

Es ist erklärlich, wenn unter Anwendung solcher Mittel die Leistungen der Betriebskrankenkassen im Verhältnis zu den Beiträgen sich etwas günstiger gestalteten als bei den Ortskrankenkassen. Der Vorteil kommt aber nicht der Arbeiterschaft, die um ihre Rechte geprellt wird, sondern dem Unternehmertum zugute, das mit Hilfe der Betriebskrankenkassen seine Aufwendungen für die Krankenversicherung auf das äußerste Minimum herunterschraubt.

Alle diese Erfahrungen machten auf die arbeitserfindlichen Parteien des Reichstages keinen Eindruck. Sie hielten entgegen den sozialdemokratischen Vorschlägen an den Betriebskrankenkassen fest und verschlechterten den Regierungs-

entwurf noch, insofern sie die Errichtung bezüglicher Kassen erleichterten. Die Regierung wollte die Bedingung stellen, daß bei Errichtung einer Betriebskrankenkasse mindestens 500 Versicherungspflichtige beschäftigt sein müssen; die Reichstagsmehrheit setzte diese Ziffer auf 150 herunter. Neben den freien Gewerkschaften hatten sich christliche und Freisch-Dundersche Gewerkschaften gegen die Betriebskrankenkassen erklärt. Konfervative, Zentrum und Nationalliberale fragten nichts danach.

Auf die Frage, ob eine Betriebskrankenkasse errichtet werden soll, haben die Arbeiter so gut wie keinen Einfluß. Der Betriebsinhaber kann eine solche errichten, sobald er vom Oberversicherungsamt die Genehmigung dazu hat. „Bestimmte Versicherungspflichtige sind vorher zu hören“, heißt's in § 245. Nicht etwa alle Arbeiter des Betriebes, sondern eine beliebige Zahl soll gefragt werden. Der Unternehmer kann sich die Arbeiter auswählen, die er „hören“ will, und hat er sie gehört, so ist ihr Gutachten weder für ihn noch für das Oberversicherungsamt maßgebend. Diefem sind vor der Genehmigung gutachtliche Äußerungen der beteiligten Ortskrankenkassen bzw. Landkrankenkassen vorzulegen, die sich aber nur darauf beziehen sollen, ob der Bestand und die Leistungsfähigkeit dieser Kassen nicht gefährdet werden. Eine solche Gefährdung einer Kasse gilt als ausgeschlossen, wenn sie nach Errichtung der Betriebskrankenkasse noch mehr als tausend Mitglieder behält. Die Zersplitterung kann also sehr weit getrieben werden. Wenn dazu die sachungsgemäßen Leistungen denen der maßgebenden Krankenkasse mindestens gleichwertig und wenn sie dauernd gesichert sind, wenn ferner die Mindestmitgliederzahl von 150 vorhanden ist, darf die Genehmigung nicht verweigert werden. Eine Betriebskrankenkasse, die schon vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung bestand, wird zugelassen, wenn sie 100 Mitglieder hat.

Da die Sozialdemokraten die Beseitigung der Betriebskrankenkassen nicht durchsetzten, suchten sie die Errichtung derselben von der Zustimmung der Mehrheit der in Frage kommenden Versicherungspflichtigen bei geheimer Abstimmung abhängig zu machen. Bei der ersten Kommissionsberatung erzielten sie mit diesem Vorschlag unter Zustimmung des Zentrums einen Erfolg. Bei der zweiten Beratung fiel das Zentrum wieder auf die Seite der Konservativen und der Nationalliberalen um. Im Plenum wurde dieser Antrag gleichfalls vom Versicherungsbund niedergestimmt.

Den Vorsitz in der Betriebskrankenkasse führt der Unternehmer oder der von ihm bestimmte Vertreter. Er ernannt selbstherrlich die Kassenbeamten. Im übrigen wirken Vertreter der Versicherten bei der Verwaltung der Kasse nach denselben Gesetzesbestimmungen mit, die auch für die Ortskrankenkassen gelten. Der Vorsitzende verfügt über $\frac{1}{2}$, die Arbeitervertreter über $\frac{1}{2}$ der Stimmen. Die Versicherten, d. h. alle volljährigen Arbeiterinnen und Arbeiter des Betriebes wählen aus ihrer Mitte unter Leitung des Vorstandes ihre Vertreter im Ausschuß, deren Zahl im Statut bestimmt wird und höchstens 50 beträgt. Die Ausschußvertreter wählen die Vertreter der Versicherten im Vorstand.

Es liegt nun auf der Hand, daß die Vertreter der versicherten Arbeiter, die unter der unmittelbaren Kontrolle ihres Unternehmers die Interessen ihrer Auftraggeber zu wahren haben, sich nicht derselben Bewegungsfreiheit erfreuen, wie die Arbeitervertreter im Ausschuß und Vorstand der allgemeinen Ortskrankenkassen. Die Rücktrittsfähigkeit des einzelnen kann durch allerlei Schikanierungen bei der Arbeitsverteilung und anderen Gelegenheiten gebrochen werden, durch Entlassung aus dem Betrieb kann sich der Vorsitzende der Betriebskrankenkasse unliebsamer Elemente entledigen, was das oft schon geschehen ist. Der Entlassene kann nun solange, als er nicht durch Annahme einer neuen Beschäftigung bei einer anderen Kasse Mitglied wird, freiwilliges Mitglied der Betriebskrankenkasse bleiben, verliert aber als solches sein aktives und passives Wahlrecht bei den Vertreterwahlen. Mit der Entlassung scheidet der Vertreter aus der Verwaltung der Kasse aus.

Diese Rechtsunsicherheit der Vertreter der Versicherten ist von der Sozialdemokratie vergebens aufs schärfste bekämpft worden. Ihr Antrag, den freiwilligen Mitgliedern der Betriebskrankenkassen ihre vollen Rechte zu lassen, wurde abgelehnt. Dasselbe Schicksal widerfuhr dem Antrag, wonach einem Arbeitervertreter im Ausschuß oder im Vorstande einer Betriebskrankenkasse zu einem früheren Zeitpunkt als zum Ablauf seiner Wahlperiode nur aus einem wichtigen Grunde gekündigt werden kann. (Der Begriff eines „wichtigen Grundes“ ist in der Rechtsprechung ein ziemlich scharf umgrenzter.)

All das hier Ausgeführte gilt fast uneingeschränkt auch für die Errichtung und Verwaltung von Innungskrankenkassen. Nur haben die Innungen, die für die ihnen angehörenden Betriebe besondere Krankenkassen errichten, noch den Vorzug, daß sie an keine Mindestmitgliederzahl gebunden sind. Mit zwei Dutzend versicherungspflichtigen Arbeitern kann sich eine Innung die Schaffung einer Betriebskrankenkasse erlauben. Bezüglich der Wahl des Ausschusses und des Vorstandes gelten dieselben Bestimmungen wie für die Ortskrankenkassen. Unbequeme Vertreter der Versicherten können sich auch die Innungsmeister durch Entlassung vom Halse schaffen.

Es ist besonders jetzt, wo das Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes in naher Aussicht steht und die Versicherten zur Ausübung ihres Wahlrechts aufgefordert werden, für jeden Kollegen von Wichtigkeit, sich über seine Rechte und Pflichten zu orientieren. Mag auch der Rechtsboden der Arbeiter, die in Betriebs- und Innungskrankenkassen prächtig geblüht haben, ein ungesünder sein, so dürfen

sich die Kollegen des Einflusses doch keinesfalls begeben, der ihnen nach dem Gesetz zusteht. Je rücksichtsloser ein Unternehmer als Vorsitzender der Betriebskrankenkasse mit den Vertretern der Versicherten umspringt, desto entschlossener hat sich die Organisation hinter die letzteren zu stellen. Die Solidarität vermag die Schwierigkeiten und Hindernisse zu überwinden, die dem einzelnen drohen. Die Organisation kann dafür sorgen, daß die vollständig freie und unbeachtete Ausübung des Wahlrechts sichergestellt wird. Es ist verhältnismäßig leicht, innerhalb eines geschlossenen Betriebes bei Vornahme der Vertreterwahlen den Einfluß der Organisation zur Geltung zu bringen. Nur muß diesen Fragen die notwendige Beachtung geschenkt und die gebührende Bedeutung beigegeben werden.

Die Reformnotwendigkeit des Lohnbeschlagnahmengesetzes. (Schluß.)

Nach dem alten Lohnbeschlagnahmengesetz von 1860 war das 1200 Mk. übersteigende Lohnneinkommen nur pfändbar, wenn ihm ein dauerndes Dienstverhältnis zugrunde lag. Als dauernd in diesem Sinne wurde ein Dienstverhältnis angesehen, wenn es geschlechtlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig mindestens auf ein Jahr bestimmt oder bei unbestimmter Dauer für die Auflösung eine Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten einzuhalten war. Das hatte zur Folge, daß in zahlreichen Fällen selbst bei Gehältern von 5000 bis 10 000 Mk. und jahrelang dauerndem Arbeitsverhältnis nicht gepfändet werden konnte, weil die Schuldner zum Schaden ihrer Gläubiger eine kürzere Vertragsdauer als ein Jahr oder eine kürzere Kündigungsfrist als drei Monate vereinbarten. Diesem Uebelstand wollte die Novelle zum Lohnbeschlagnahmengesetz vom 29. März 1897 und Artikel 3 des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung vom 17. Mai 1898 beseitigen, indem bestimmt wurde, daß eine Lohnpfändung nur erfolgen darf, „insoweit der Gesamtbetrag der Vergütung die Summe von 1500 Mk. für das Jahr übersteigt“. Man sollte meinen, daß nach der ganzen Vorgeschichte des Gesetzes klar sein mußte, was der Gesetzgeber mit dieser Änderung beabsichtigte. Zweifellos nichts anderes, als daß er den Betrag von 1500 Mk. im Jahre als zur Bestreitung des Unterhalts unbedingt notwendig betrachtete und eine Pfändung nur zulassen wollte, wenn und soweit das Lohnneinkommen im Jahre 1500 Mk. überstieg. Die juristische Auslegung hat aber zu anderen Schlüssen geführt. Hatte sie es vorher auf Grund einer freilich nicht ganz einwandfreien gesetzlichen Fassung dahin gebracht, Einkommen über 1500 Mk. pfändfrei zu lassen, so bringt sie es jetzt fertig, gegen die Absicht des Gesetzes jedes Einkommen unter 1500 Mk. für pfändbar zu erklären. Das Oberlandesgericht Düsseldorf war das erste Gericht, das nach nahezu zehnjähriger gegenteiliger Rechtsprechung durch Entscheidung vom 24. Januar 1907 die Anwendung dieser Auffassung einleitete. Es folgert, weil es im Gesetz heißt: „insoweit der Gesamtbetrag der Vergütung die Summe von 1500 Mk. für das Jahr übersteigt“, sei nicht beabsichtigt gewesen, dem Schuldner ein Existenzminimum für das ganze Jahr sicherzustellen. Wenn eine solche Absicht bestanden hätte, so würde es im Gesetz heißen: „im Jahre“. Damit würde bei Lohn oder Gehalt, dessen Summe in dem bestimmten Arbeitsverhältnis nicht zur Zeit der Pfändung erkennbar den Betrag von 1500 Mk. übersteigt, eine Pfändung überhaupt nicht möglich, dagegen nach Erreichung des Betrages von 1500 Mark der ganze Rest auf einmal pfändbar sein. Das Oberlandesgericht betrachtet deshalb die Worte „1500 Mk. für das Jahr“ nur als Maßstab für die Höhe des Teiles der Vergütung, der der Pfändung entzogen sein soll. Die Arbeitsvergütung soll danach insoweit pfändbar sein, als sie einen Lohn, der für das Jahr berechnet 1500 Mk. ausmacht, übersteigt. Es komme nicht darauf an, ob der Schuldner wirklich im Jahre in dem Arbeitsverhältnis mehr als 1500 Mark verdient, sondern darauf, wie viel sein wirklicher Verdienst in jedem einzelnen Zeitraum, für den die Zahlung oder die Berechnung des Lohnes erfolgt, höher ist als ein Lohn, der jährlich 1500 Mk. beträgt. Insofern er höher ist als ein solcher Lohn, übersteigt er „die Summe von 1500 Mark für das Jahr“.

Andere Gerichte sind dieser Auffassung beigetreten und haben sie in weitgehendem Maße zur Geltung gebracht. Auch Gewerbegerichte stellen sich auf diesen Standpunkt. Unter solchen Umständen kommen Lohnbeschlagnahmen zustande, obwohl die Gepfändeten keine 1500 Mk. im Jahre verdienen. Es genügt diesen Gerichten, wenn der Arbeiter auf Grund eines vorübergehenden Arbeitsverhältnisses pro Tag einen den 365. Teil von 1500 Mk. übersteigenden Lohn bezieht, um die Lohnpfändung als mit dem Gesetz vereinbar zuzulassen. Es kann somit einem Arbeiter mit nur 900 Mk. Jahresarbeitsverdienst, der vorübergehend durch Ueberstunden 5 Mk. pro Tag verdient, der 4,11 Mk. übersteigende Betrag für die Periode des Mehrverdienstes ohne weiteres gepfändet werden. Tatsächlich geschieht das auch und ist damit der Schutz des Lohnbeschlagnahmengesetzes für die Arbeiter völlig illusorisch gemacht. Nicht alle Gerichte stellen sich auf diesen Standpunkt. So sagt das sächsische Oberlandesgericht in einem Beschlusse vom Februar 1912, daß es nicht zugänglich sei, in solchen Monaten, in denen etwa infolge günstiger Arbeitskonjunktur der Lohn mehr als 125 Mark im Monat beträgt, den diesen Betrag übersteigenden Teil ohne weiteres pfänden zu lassen. Vielmehr müsse stets erst ein Ausgleich mit den weniger verdienstreichen Monaten oder Wochen gebildet werden und nur der Betrag, der bei dieser Berechnung einen Jahreslohn von 1500 Mk. übersteigt, ist der Pfändung unterworfen. Uebersteigt der so be-

rechnete Lohn die Summe von 1500 Mk. für das Jahr, so ist von jeder Lohnzahlung soviel pfändbar, als von dem die Summe von 1500 Mk. übersteigenden Betrag auf die einzelne Lohnperiode fällt. Beträgt der Lohn nicht mehr als 1500 Mk. für das Jahr, so ist er in vollem Umfange der Beschlagnahme entzogen, und zwar ohne Rücksicht darauf, wie er sich auf die einzelnen Lohnperioden verteilt und ob er von der einen oder anderen Periode auf das ganze Jahr übertragen mehr als 1500 Mk. ausmachen würde. Denn den höheren Löhnen steht in Fällen dieser Art für andere Perioden ein niedrigerer Lohn gegenüber, und dem Schuldner würde, wenn trotzdem die Pfändung eines Teils des jeweiligen höheren Lohnes zugelassen würde, nicht sein voller Verdienst verbleiben, obwohl dieser die Summe von 1500 Mark für das Jahr nicht übersteigt. In gleichem Sinne hat das Oberlandesgericht Hamburg durch Beschluß vom 25. April 1913 entschieden.

Schärfer können sich die Rechtsauffassungen nicht gegenüberstellen, als in diesen Entscheidungen. Solche Fälle beweisen die Änderungsbedürftigkeit des Lohnbeschlagnahmengesetzes besser als alle sonstigen Darlegungen. Die Änderung sollte aber bald erfolgen, denn es erscheint nicht angängig, ein solches Rechtsdurcheinander noch lange bestehen zu lassen. Bezüglich der Höhe des neu festzusetzenden Existenzminimums liegen verschiedene Vorschläge vor. Die sozialdemokratische Fraktion beantragte eine Erhöhung auf 2000 bzw. 2500 Mk. Man wird diesen Forderungen zustimmen können, es fragt sich aber, ob es zweckmäßig ist, in dieser Beziehung eine einheitliche Festsetzung für das ganze Reich vorzunehmen. Es treffen hier dieselben Bedenken zu, wie sie bei der Erörterung des notdürftigen Lebensunterhalts besprochen wurden. Hinzukommt, daß zwischen Lebigen und Verheirateten sowie Unterhaltspflichtigen unterschieden werden und den sich ändernden wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden sollte. Eine Lösung dieser Schwierigkeiten würde sich dahin ergeben, wenn für Lebige ein bestimmter Betrag als Existenzminimum gesetzlich fixiert wird, der sich bei Unterhaltspflichtigen durch entsprechende Zuschläge erhöht. In bezug auf die Festsetzung des Grundbetrages für das Existenzminimum verdient ein Vorschlag Beachtung,*) der diesem den ortsüblichen Tagelohn zugrunde legen will. Da die Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne nach § 151 RVO. alle vier Jahre gleichzeitig im ganzen Reiche, und zwar nach den ortsüblichen Durchschnittslöhnen jedes einzelnen Versicherungsbezirks erfolgt, so würde eine solche Regelung den wirtschaftlichen Verhältnissen der verschiedenen Landesteile am besten gerecht. Der jetzige Zustand berücksichtigt diese Verhältnisse nicht und führt deshalb zu weitgehenden Ungerechtigkeiten.

Nach dem Dargelegten kann das Bedürfnis nach einer baldigen Reform des Lohnbeschlagnahmengesetzes nicht bestritten werden. Trotzdem verhält sich die Reichsregierung ablehnend. Sie stützt sich darauf, daß die Gutachten der Handelskammern im gegenteiligen Sinne lauten, angeblich, weil mit einer Erhöhung des pfändfreien Einkommens eine ungünstige Einwirkung auf die persönlichen Kreditverhältnisse der Angestellten und Arbeiter verbunden wäre. Diese Bedenken können jedoch nicht schrecken. Eine derartige Folgeerscheinung würde von den Angestellten und Arbeitern sicher nicht als besonderer Nachteil empfunden werden und auch die solide Geschäftswelt hätte darunter nicht zu leiden. Es ist deshalb mit allem Nachdruck von der Gesetzgebung zu verlangen, daß den berechtigten Forderungen breiter Volksmassen nach einer zeitgemäßen Änderung des Lohnbeschlagnahmengesetzes stattgegeben wird.

Altes und Neues aus der Metropole der sächsischen Bürstenindustrie. (Schluß.)

In voller Blüte noch steht in der erzgebirgischen Bürstenindustrie die Heimarbeit mit all ihren unsozialen Begleiterscheinungen. Keine Maschine hat bisher vermocht, der Heimarbeit in ihrer Bedeutung für den Geldbeutel der Unternehmer Konkurrenz zu machen. Etwa 1200 Heimarbeiter sind im Bezirk beschäftigt, meistens Frauen, die in den von häuslichen Arbeiten freien Stunden, unterstützt von ihren zahlreichen Kindern, Bürsten einziehen. Freilich, viele Stunden darf die Heimarbeiterin ihrem Haushalt nicht widmen, wenn sie auch nur ein paar Mark in der Woche verdienen will. Bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit kann es die tüchtigste Heimarbeiterin nicht über einen Wochenverdienst von 8 bis 9 Mk. bringen. Viele, und wohl der weitaus größte Teil der Heimarbeiterinnen, haben einen Wochenverdienst von nicht mehr wie 4 Mk. In der Heimindustrie wird für tausend Bündel einziehen durchschnittlich 50 Pf. Arbeitslohn gezahlt; 20 Pf. weniger wie in den Betrieben. Die Unternehmer samt ihren Handlangern in der Unternehmerpresse und -organisation belibien es, die Heimarbeit als ein Entgegenkommen der Unternehmer an die Arbeitererschaft hinzustellen. Daß das Gumburg ist, weiß jeder Kundige. Aber es ist interessant, eine kleine Rechnung über das klingende Interesse der Unternehmer an der Heimarbeit anzustellen. Für 8000 Bündel einziehen erhält die Heimarbeiterin an Arbeitslohn 4 Mk., die Betriebsarbeiterin 5,60 Mk., mithin hat der Unternehmer bei der Heimarbeit 1,60 Mk. Ersparnis an Arbeitslohn pro Person und Woche. Bei den 1200 Heimarbeitern ist das ein Gewinn an Lohn von 1920 Mk. in der Woche und 96 000 Mk. im Jahre! Und zu diesem 96 000 Mk. Gewinn an Arbeitslohn kommt noch die Ersparnis der Betriebskosten. Noch die Krone des Ganzen bilden die Hungerlöhne der Arbeiterschaft!

Der für die Fabrikanten reichen Gewinn bringenden Entwicklung der erzgebirgischen Bürstenindustrie sind zu keiner Zeit Schranken gesetzt worden. Die genügsame und fleißige Arbeiterschaft war die Grundlage für die Entwicklung und die niedrigen Löhne, die siegende Waffe im

*) Johannes Heiden, Schutz den Lohnforderungen, Zeitschrift 1910, S. 58

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Vorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Büchler, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Brandenburg a. d. S. (Reichstein), Czernst, Dachau bei München, Gehweiler im Elsaß, Johannsburg (Baugeschäft Langlath), König (mit Ausnahme von Eugen Wujorra), Langenberg bei Vera, N. J. L. (Möbelfabrik Agt), Lage (Möbelfabrik Niehof), Löbnitz i. Pom. (C. A. Schmidt), Derlinghausen, Wolfratshausen (Mit. Langinger), Würzen (Möbelfabrik Streil).

Mobellschlössern nach Emsendingen (Machinensabrik D. Wehse), Leipzig.

Drechsler, Polierer und Hilfsarbeitern nach Neusalza an der Oder, Nürnberg.

Bergoldern, Grundrötern, Bezierern und Farbigmachern nach Burg b. Magdeburg (Wattenberg), Glattbrugg bei Zürich (Delters).

Bürsten- und Pinselmachern nach Nürnberg, Schopfloch.

Korbmachern nach Brandenburg a. d. S. (Reichstein), Geesthacht (Grand).

Stellmachern nach Brandenburg a. d. S. (Reichstein), Vera, N. J. L. (Karosseriefabrik P. Sadt).

Stocharbeitern nach Halle a. S. (Blumenthal u. Bauer).

Werkstarbeitern nach Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Hamburg, Kiel, Weggel.

Sägern nach Johannsburg (Baugeschäft Langlath).

Konkurrenzampf bis auf den heutigen Tag. Die Lohnverhältnisse der Bürstenarbeiter und -arbeiterinnen aller Orte sind zu allen Zeiten die denkbar ungünstigsten gewesen, aber weit ungünstiger waren und sind diese im Schönheider Bezirk. Nach den Statistiken unseres Verbandes betrug der durchschnittliche Wochenverdienst im Reich:

1893	1897	1902	1906	1912
15,78 M.	17,63 M.	18,52 M.	18,87 M.	22,18 M.

Im Schönheider Bezirk:

1893	1897	1902	1906	1912
— M.	— M.	— M.	14,82 M.	17,12 M.

Im Jahre 1912 war der Durchschnittsverdienst der erzgebirgischen Bürstenarbeiter noch um 51 Pf. niedriger, wie der der Bürstenarbeiter im Reich vor 15 Jahren! Nicht besser ist es mit den Lohnverhältnissen der Arbeiterinnen. Für diese betrug der Durchschnittsverdienst im Reich 1906 9,41 Mark, 1912 11,64 M. pro Woche, im Schönheide 1906 7,82 M., 1912 9,86 M. pro Woche. Und wie die Arbeiter um diesen kargen Lohn kämpfen müssen, erhellt eine Gegenüberstellung der Akkordpreise für gleiche Arbeiten. 1912 wurden gezahlt im Durchschnitt:

für Bohren in 31 Orten	29 Pf.	im Erzgebirge	15 Pf.
„ Einziehen „	48 „	„ „	70 „
„ Wägen „	26 „	„ „	18 „
„ Bechen „	43 „	205 „	170 „

Für solche Jammerlöhne arbeiten die erzgebirgischen Bürstenarbeiter und -arbeiterinnen!

Auch im Erzgebirge sind die Zeiten längst vorbei, wo der Arbeiter sich und seine Familie mit einem Wochenverdienst von 16 bis 18 M. ernähren kann. Die Lebensmittel und Bedarfsartikel sind im Gebirge auch nicht einen Pfennig billiger als in den Städten. Da muß dann neben der Heimarbeit der Frauen und Kinder das Nachfeierabendarbeiten den Verdienst erhöhen und ein kümmerliches Leben ermöglichen. Das Nachfeierabendarbeiten ist fast bei allen Arbeitern und Arbeiterinnen eine zweite Arbeitsschicht geworden. Abend für Abend werden da Holz gebohrt, gepugt und poliert, Bürsten eingezogen und verschiedene andere Arbeiten gemacht. Die an und für sich schon überaus lange Arbeitszeit in den Betrieben wird durch dieses Nachfeierabendarbeiten um viele Stunden verlängert. Nach den Statistiken betrug die durchschnittliche Arbeitszeit:

Im Reich:	1902	1906	1912
	59,2 Std.	59,0 Std.	57,1 Std.

Im Schönheider Bezirk:	1902	1906	1912
	63,0 Std.	65,2 Std.	60,2 Std.

Und zu dieser 60stündigen wöchentlichen Arbeitszeit in den Betrieben kommen noch die vielen Stunden der Nachfeierabendarbeit. Und trotz der fleißigen Arbeit bei langer Arbeitszeit, trotz der Mitarbeit von Frau und Kindern, bleibt allen nur ein Leben voller Sorge und Entbehrung.

Der erzgebirgische Arbeiter ist von zu Hause aus kein Rebell. Die Not und das Elend seines Lebens macht ihm zeitweilig doch mit seinen Lohn- und Arbeitsverhältnissen unzufrieden. Freilich, Arbeitskämpfe um mehr Lohn, Licht und Lebenskraft kennt die Geschichte der Industrie bis zum ersten Jahrestage unseres Jahrhunderts nicht. Soviel Mut, um vom Unternehmer zu fordern, besaß die Arbeiterschaft nicht. Demütig, wenn auch mit innerem Groll und geballter Faust in der Tasche, schaut der erzgebirgische Bürstenarbeiter auf zu seinem „Herrn“. Die jahrelange gewissenlose Ausbeutung und brutale Unterdrückung hat ihnen das Selbstbewußtsein geraubt. Und auch das Vertrauen zu sich selber und ihresgleichen. Das zeigt die Geschichte der Organisation. Wohl keine Zahlstelle unseres Verbandes hat eine solche wechselvolle Entwicklung gehabt wie die Zahlstelle Schönheide. Im Jahre 1900 wurde die Zahlstelle gegründet und berechnete zu den besten Hoffnungen, denn nach Jahresfrist zählte sie rund 200 Mitglieder. Aber schon 1902 waren es noch sechs und 1903 nur noch drei Mitglieder. In den nächsten Jahren vollzog sich eine gewaltige Aufwärtsentwicklung, der aber ein nicht minder gewaltiger Nieder-

gang folgte. Die Zahlstelle hatte Mitglieder am Jahres-

1904	inages.	14,	davon männl.	14,	weibl.	—
1905	„	747	„	547	„	200
1906	„	1299	„	794	„	505
1907	„	705	„	466	„	239
1908	„	823	„	238	„	85
1909	„	281	„	207	„	54
1910	„	261	„	211	„	50

Mit aller Macht stürzten die Bürstenarbeiter und -arbeiterinnen in den Jahren 1905 und 1906 in die Organisation und begannen den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Einig und mit Begeisterung folgten sie ihrem Kampf. Nach zwochzigem Ringen mußte das protegale Unternehmertum die Waffen strecken; der Streik endete mit einem Erfolg für die Arbeiterschaft. Die Arbeitszeit wurde um vier Stunden in der Woche verlängert und die Löhne bis zu 15 Prozent erhöht. Mit dieser Bewegung schien die Grundlage für weitere Fortschritte in den Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen. Doch kaum war der Kampf beendet und 600 von den begehrtesten Kämpfern und Kämpferinnen verließen die Fahne des Verbandes und gaben leichtem Herzens das mit großen Opfern Errungene preis. Einigkeit, Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen gingen elend in Trümmer.

Nun begann für die gesamte Arbeiterschaft eine recht trostlose Zeit. Das Unternehmertum schwang unerbittlich die Hungerpeitsche und führte einen brutalen Kampf gegen unseren Verband. In den Betrieben nahm man den Verbandsmitgliedern die Mitgliedsbücher ab und sandte diese paketweise nach dem Zahlstellenbüro. Ein „Nationaler Arbeiterunterstützungsverein“ wurde gegründet und die Arbeiterschaft in die Schandorganisation hineingezwungen. Und doch: ihr Ziel, unseren Verband in Schönheit „auszurotten“ erreichten weder die Unternehmer noch jenes Schmarogerghesindel. Unsere Zahlstelle hat all den Stürmen Trost geboten. Aus dem kleinen Häuflein Mitglieder im Jahre 1910 ist wieder eine kräftige Organisation geworden, die in ihrem Bau gefestigter ist wie die von 1907. Das erfüllt uns mit froher Zuversicht und gibt uns die Gewißheit, daß die kommenden Kämpfe der erzgebirgischen Bürstenarbeiter und -arbeiterinnen um mehr Lohn und Freiheit der Beginn einer besseren Zeit sein wird. Einer Zeit, wo verschunden ist das Bild der für Hungerlöhne arbeitenden Männer, Frauen und Kinder. Mögen die erzgebirgischen Bürstenarbeiter und -arbeiterinnen sich diese Zeit recht bald erringen!

Soziales.

Der Verbandstag deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Der Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ist eine schon länger bestehende Organisation, die den Zweck verfolgt, eine Verbindung zwischen den bestehenden Gewerbe- und Kaufmannsgerichten herzustellen, um gemachte Erfahrungen auszutauschen. Der Verband ist aus dem im Jahre 1893 gegründeten Verband südwestdeutscher Gewerbegerichte hervorgegangen und hat sich zunächst auf einen in der Hauptsache schriftlichen Meinungsaustausch in dem zu diesem Zweck geschaffenen Verbandsorgan beschränkt. Nachdem schon früher Konferenzen der Gewerbegerichtsvereinigungen stattgefunden hatten, wurde im Jahre 1900 zu Mainz der erste Verbandstag deutscher Gewerbegerichte abgehalten, auf welchem neben Gewerbegerichtsvorsitzenden auch Beisitzer aus dem Stande der Arbeitgeber und der Arbeiter teilnahmen. Seither finden diese Verbandssammlungen in der Regel alle drei Jahre statt, und sie erfreuen sich steigender Beachtung. Auf den Verbandstagen findet ein sehr lebhafter Meinungsaustausch über Fragen des gewerblichen Rechtes statt, Abstimmungen werden jedoch nicht vorgenommen, diese verbieten sich schon aus der Art der Zusammenfassung der Verbandstage.

Der letzte Verbandstag hat im Jahre 1910 in Köln stattgefunden; diesmal versammelten sich die Vertreter der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte vom 18. bis 20. September in Leipzig. Die Tagesordnung war sehr reichhaltig. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand das Referat von Dr. S. Singheimer-Frankfurt a. M. über „Grundgedanken eines einheitlichen Arbeiterrechts für Deutschland“. Singheimer will zu einem einheitlichen Arbeiterrecht kommen durch Vereinfachung und Zentralisation des Rechtsstoffes und gleichzeitiger Dezentralisation der Rechtsbildung und Rechtsfindung. Zur Zentralisation des Rechtsstoffes gehört die Regelung der Rechtsverhältnisse gewisser Arbeiterkategorien, wie Bergarbeiter, Gefinde, Landarbeiter, die jetzt landesgesetzlichen Vorschriften unterliegen, durch Reichsgesetz, welches auch Rechtsnormen für die Berufe schaffen müßte, über deren Rechtsverhältnisse überhaupt keine Klarheit besteht, wie z. B. die Eisenbahner, Krankenpfleger usw. Dazu gehört ferner die Schaffung allgemein gültiger Bestimmungen für alle Personen, die überhaupt einen Arbeitsvertrag abschließen. Heute bestehen verschiedene Berufsrechte für die verschiedenen Kategorien von Privatangestellten, wie Handlungsgehilfen, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Büroangestellte usw., die ihre Entstehung historischen Zufälligkeiten verdanken. Es gibt aber keinen sachlichen Grund der gegen die einheitliche Regelung des Rechtes dieser Angestelltenkategorien spricht.

Diese Zentralisation des Rechtsstoffes ist aber kein Hindernis für eine Dezentralisation der Rechtsbildung und Rechtsfindung. In dieser Hinsicht legt Singheimer den Tarifverträgen eine große Bedeutung bei. Sie schaffen für die einzelnen Gruppen, für die sie abgeschlossen werden, eine Regelung des Arbeitsverhältnisses. Dazu gehört aber, daß die Tarifverträge eine gesetzliche Sicherung erhalten, denn nur so können sie die Gesetzgebung ergänzen. Weiter fordert Singheimer eine Ausgestaltung der Gewerbe-, Kaufmanns- und Innungsgerichte zu Arbeitsgerichten, die alle Streitigkeiten aus jedem Arbeitsverhältnis bis zu einer festzusetzenden Gehaltsgrenze zu entscheiden hätten.

Ebenso interessant wie das Referat war auch die anschließende Diskussion, bei welcher die verschiedenen Gruppen der Versammlungsteilnehmer zum Wort kamen. Die Arbeitgeber, die sich zu der Frage äußerten, spielten sich als

krasse Vertreter des auf seine Herrenrechte pochenden Unternehmertums auf. Sie wollen kein einheitliches Arbeiterrecht und ebensowenig eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrages. Sie wollen überhaupt keine Fortführung der Sozialpolitik und jammern über die schier unerschöpflichen Läden, die diese den armen Unternehmern aufbürdet. Größere Sympathie fanden die Vorschläge zur Vereinheitlichung des Arbeiterrechtes bei den Vertretern der Arbeiter, für welche Robert Schmidt und Wissel von der Generalkommission das Wort nahmen, doch meinte Schmidt in der Verherrlichung des Tarifvertrages nicht soweit gehen zu sollen, wie Dr. Singheimer. Wäutig mit dem Referenten einverstanden sind die liberalen Arbeiter, die durch Goldschmidt und Dr. Potthoff vertreten waren. Dagegen wurde die Vereinheitlichung des Arbeiterrechtes von den Vertretern einiger Handlungsgehilfenverbände sehr energisch, aber mit recht schwachen Gründen belächelt.

Von größerer Bedeutung war auch die Diskussion über das Thema: „Die Vertretung vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten“. Der Referent Dr. Wagner-Nürnberg will für die Kaufmannsgerichte eine Vertretung durch Rechtsanwälte zulassen, nicht aber auch für Gewerbegerichte, während der Korreferent Rechtsanwalt Busch-Blabed i. W. für unbeschränkte Zulassung von Rechtsanwälten vor beiden Arten von Gerichten eintrat. Die Aussprache ergab, daß die überwiegende Mehrheit der Versammelten gegen eine Aenderung des bestehenden Zustandes ist, dessen Aenderung nur von einigen Rechtsanwälten gewünscht wird. Dagegen wurde betont, daß die Zulassung von Arbeitersekretären, Gewerbegerichtsbeisitzern und Organisationsvertretern notwendig sei.

Ein anderes interessantes Thema, über welches auf dem Verbandstag verhandelt wurde, betrifft „Aufrechnung, Zurückhaltung und Beschlagnahme des Arbeitslohnes“, worüber Dr. Gall-Frankfurt a. M. das einleitende Referat hielt. Die gesetzlichen Vorschriften, die hierbei in Betracht kommen, stehen in der Gewerbeordnung, dem bürgerlichen Gesetzbuch und dem Lohnbeschlagnahmengesetz. Der Referent ist der Ansicht, daß sich diese Gesetze nicht widersprechen, aber unter den Juristen herrscht Meinungsverschiedenheit über die Auslegung und über die Art, wie sich die Gesetze gegenseitig ergänzen. In der Diskussion wurde eine Menge Material zutage gefördert, das deutlich beweist, daß die Zustände auf dem in Frage kommenden Gebiet unhaltbar geworden sind. Deshalb konnte auch zum Schluß der Senator Grote-Hannover der Ansicht der Versammlung dahin Ausdruck geben, daß der gegenwärtige Zustand ein absolut unhaltbarer ist und einer Aenderung bedarf.

Der Verbandsversammlung voraus ging, wie gewöhnlich, eine Konferenz der Arbeitnehmerschaft der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die von der Generalkommission einberufen war. Früher bestand eine besondere Zentralkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer mit dem Sitz in Dresden. Diese Kommission wurde vor drei Jahren aufgehoben und ihre Aufgaben werden seither von der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission erfüllt. Ueber deren Tätigkeit berichtete Robert Schmidt, der unter anderem auf die Rechtsbeilage zum Korrespondenzblatt der Generalkommission hinwies, mit deren Herausgabe einem Wunsche der letzten Konferenz Rechnung getragen wurde. Ein Handbuch für die Gewerbegerichtsbeisitzer ist in Vorbereitung und wird im nächsten Jahre herauskommen, auch dem Wunsche nach Herausgabe eines Musterstatuts für Gewerbegerichte wird Rechnung getragen werden.

Ueber „Die Rechtsprechung der Gewerbegerichte seit der letzten Konferenz“ referierte Büttich-Leipzig. In der Diskussion wurde die allgemeine Zulassung der Arbeitsekretäre gefordert, aber auch betont, daß die Beisitzer so geschult sein müssen, daß sie die Rechte der Arbeiter schützen können. In seinem Vortrag über die „Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte“ wies Paul Starke-Dresden darauf hin, daß die Konkurrenzklausel auch im gewerblichen Arbeitsverhältnis, z. B. bei Milchausträgern, Kutshern, Hausdienern, Schneidern, Kunstformern, Spezialarbeitern und Werkmeistern immer größere Verbreitung finde. Die Konkurrenzklausel müßte im gewerblichen Arbeitsverhältnis als unzulässig bezeichnet werden. Die Diskussion brachte Uebereinstimmung darin, daß auch die Gewerbegerichte, wie es bei den Kaufmannsgerichten bereits der Fall ist, für Streitigkeiten aus Konkurrenzklauseln zuständig sein müssen. Ebenso müßte das Gewerbegericht für alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis ohne Unterschied des Berufes, also auch für Musiker, das niedere Theaterpersonal, für Gärtner, Landarbeiter und Diensthenden zuständig sein. Zum Schluß referierte Körsten-Berlin über die Verhältniswahl zu den Gewerbegerichten. Als Ergebnis der daran anschließenden Aussprache wurde festgestellt, daß die Konferenz eine Aenderung des Gesetzes nach der Richtung wünscht, daß das Verhältniswahlssystem, und zwar das mit gebundenen Listen, allgemein eingeführt werde. — Damit war die Tagesordnung der Konferenz erschöpft, die ebenso wie die anschließende Verbandsversammlung das Verständnis für die Aufgaben der gewerblichen Rechtsprechung wesentlich gefördert hat.

„Der Arbeitsmarkt“, die angesehenen Monatschrift des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, hat zu erscheinen aufgehört. In der letzten Nummer nimmt der Herausgeber, Dr. Jastrow, Abschied von den Lesern, indem er mit knappen Worten die Aufgaben schildert, die sie das im Jahre 1897 gegründete Blatt gestellt hat und die Gründe darlegt, die sein Eingehen herbeigeführt haben. „Der Arbeitsmarkt“ wollte eine Berichterstattung über den Arbeitsmarkt schaffen und die Arbeitsnachweise in ihrem Zusammenhang fördern. Die erste Aufgabe ist ihm von dem im Jahre 1903 gegründeten „Reichsarbeitsblatt“ abgenommen worden. Da nunmehr auch der Verband deutscher Arbeitsnachweise vom 1. Oktober ab eine eigene Zeitschrift herausgibt, bleibt dem „Arbeitsmarkt“ nichts übrig, als sein Erscheinen einzustellen.

Dr. Jastrow spricht heute mit philosophischer Ruhe über Vorgänge, die seinerzeit ganz bedeutendes Aufsehen erregt haben. Die Gründung des „Reichsarbeitsblattes“ erfolgte nämlich unter Umständen, die den Reichsbehörden darzulegen nur zu berechtigter Vorwürfe eingetragen haben. Die

Organisierung einer Arbeitsmarktstatistik war das Werk Jastrows, der sich hierbei auf keinen Vorgänger stützen konnte. Heute erscheint es ganz selbstverständlich, daß die Berichte der Krankenkassen und der Arbeitsnachweise das erforderliche Grundmaterial für die Statistik liefern, aber vor Jastrow hat niemand daran gedacht. Ebenso selbstverständlich erscheint es heute, zu Vergleichszwecken das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu berechnen, indem man feststellt, wieviel Arbeitssuchende auf je 100 offene Stellen kommen. Diese „Arbeitsnachweissiffer“, die heute ein unentbehrliches Mittel zur Beurteilung der eingetretenen Verbesserung oder Verschlechterung der Wirtschaftslage ist, wurde von Jastrow in die Arbeitsmarktstatistik eingeführt; man nennt deshalb diese Verhältnis-siffer, die angibt, wieviel Arbeitssuchende auf je 100 offene Stellen kamen, die „Jastrowsche Siffer“.

Als das „Reichsarbeitsblatt“ gegründet wurde, konnte das Reichsstatistische Amt ohne weiteres die wichtigsten, vom „Arbeitsmarkt“ geleisteten Vorarbeiten benutzen. Von dieser Möglichkeit ist auch in sehr ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht worden. Nun ist zwar den Reichsbehörden von keiner Seite ein Vorwurf daraus gemacht worden, daß sie der Arbeitsmarktstatistik ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Im Gegenteil, das Reich kann auf diesem Gebiete viel mehr leisten als ein Privatmann, der mit beschränkten Mitteln arbeiten muß und auf den guten Willen seiner Mitarbeiter angewiesen ist. Der sehr berechtigte Vorwurf gegen das Reichsstatistische Amt richtete sich dagegen, daß es die Aufgabe des „Arbeitsmarkt“ unter Benützung von dessen Berichten übernahm, ohne auch nur im geringsten eine Verständigung mit dessen Herausgeber zu suchen. Die Reichsbehörden haben sogar die regelmäßige Arbeit des „Arbeitsmarkt“ direkt gestört. Die Krankenkassen, die regelmäßig am 1. jeden Monats einen summarischen Bericht an den „Arbeitsmarkt“ geschickt hatten, waren vom Reichsstatistischen Amt aufgefordert worden, am 10. des Monats einen ausführlichen Bericht an dieses zu senden. Die Folge war, daß der „Arbeitsmarkt“, der von jener behördlichen Anweisung keine Kenntnis hatte, damals vergeblich auf sein Material wartete. Man hat dieses Verhalten des Reichsstatistischen Amtes allgemein sehr scharf verurteilt und die Angelegenheit ist auch im Reichstag zur Sprache gebracht worden.

Ebenso wie der „Arbeitsmarkt“ die Grundlagen für die Arbeitsmarktstatistik in Deutschland geschaffen hat, gebührt ihm auch das Verdienst, die Zentralisierung der Arbeitsvermittlung in Deutschland wesentlich gefördert zu haben. Der Verband deutscher Arbeitsnachweise verdankt die Bedeutung, zu der er gelangt ist, zu einem großen Teil der Mitwirkung des „Arbeitsmarkt“, der sich ihm als Verbandsorgan zu einer Zeit zur Verfügung gestellt hat, als der Verband noch recht unbedeutend und wenig leistungsfähig war. Ob es eine zwingende Notwendigkeit war, jetzt ein neues Organ für den Verband deutscher Arbeitsnachweise zu gründen und dadurch das Eingehen des „Arbeitsmarkt“ zu bewirken, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls wird man dem „Arbeitsmarkt“ nachrühmen können, daß er eine schwierige Aufgabe in musterwürdiger Weise gelöst hat.

Die „Volksfürsorge“, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, hat bereits in vielen Orten ihre Rechnungsstellen eingerichtet und die Arbeit aufgenommen. Sie kann schon in dieser kurzen Zeit über eine recht erhebliche Anzahl von Versicherungsanträgen berichten. Die Gründung der „Volksfürsorge“ hat bei den Feinden der selbständigen Arbeiterbewegung ein recht verdächtiges Interesse für dieses Gebiet der Wohlfahrtspflege ausgelöst. Neben der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherung, die mit ihrer Vollversicherung die Absicht verfolgt, die Gelder der Arbeiter für die Zwecke der Agrarier dienstbar zu machen, ist es besonders die als Konkurrenzunternehmen gegen die „Volksfürsorge“ ins Leben gerufene „Deutsche Volksversicherung Aktiengesellschaft“, von der viel Weisens gemacht wird. Nicht unter dem Protektorat des Grafen Potodowsky stehende Gesellschaft hat es recht schlau angefaßt, um Kunden zu fangen. Bei der Propaganda wird nämlich häufig der richtige Name des Unternehmens verschwiegen. Da wird das Publikum eingeladen, der Gemeinnützigen Volksversicherung Evangelischer Arbeitervereine beizutreten. An anderer Stelle findet man Aufzuse zum Beitritt in die Gemeinnützige Volksversicherung der christlichen Gewerkschaften oder der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine. Das sind aber alles Bezeichnungen für die gleiche Gesellschaft, die, um den Eifer ihrer Agenten anzuspornen, für den Neuaufschluß von Versicherungen hohe Provisionen zahlt, natürlich auf Kosten der Versicherten. Die Jagd nach der Provision hat bereits einen ergötlichen Konkurrenzkampf zwischen den christlichen Gewerkschaften und den im gleichen Zentrumsjahrwähler segelnden Konsumvereinen hervorgerufen. Beide werben für die gleiche Gesellschaft, aber die christlichen Gewerkschaften warnen vor den für die Konsumvereine arbeitenden Werbemännern, denn diese bringen die christlichen Gewerkschaften um ihren Provisionsanteil.

Die Deutsche Volksversicherungs-Aktiengesellschaft, die sich der verschiedenen antisozialdemokratischen Arbeiterorganisationen als Zutreiber bedient, ist eine Erwerbsgesellschaft, bei welcher die sogenannte Gemeinnützigkeit nur als Auskangsgeld dient, um Dummheit zu fördern. Bei ihrer Gründung haben die Direktoren von circa 30 privaten Versicherungs-gesellschaften Genossen gefunden. In dem Entwurf für die Satzungen war die Gesellschaft als „gemeinnützig“ bezeichnet worden, man hat aber dieses Wort aus dem Entwurf gestrichen, weil es doch zu hart der Wahrheit widerstehen hätte. Dafür wurde beschlossen, den Vorstand in irgendeiner Weise am Reingewinn zu beteiligen, aber über die Art der Gemeinnützigkeit nichts in die Satzungen einzufügen. Es ist klar, daß der Erfolg der Werbetätigkeit hier fast ausschließlich davon abhängt, wenn die Arbeiter erfahren, wie ihre Beiträge verwendet werden. Die Vorstandsmitglieder der „Volksversicherung“ sollen fette Einnahmen beziehen. Den leitenden Personen ist ein Anfangsgehalt von mindestens 2000 Mk. in Aussicht gestellt und dazu der Anteil am Reingewinn, das gibt angenehme Fellen. Natürlich sollte kein Mensch von diesen Beschäftigten Kenntnis erhalten und für die „gemeinnützigen“ Gründer ist es sehr ärgerlich, daß das gesamte Prozedere nicht geheim geblieben ist.

In der „Volksfürsorge“ ist für die leitenden Personen nicht so allgütig gesorgt, sie kann auch ihren Werbemännern keine so hohe Provisionen zahlen, wie die Konkurrenzgesellschaften, denn die Einzahlungen der Versicherten sollen ja diesen selbst zugute kommen. Es gibt aber eifrige Werber der Konkurrenzgesellschaften, die auf ihren Werbegenossen den Namen der „Volksfürsorge“ misbrauchen. Man begreift sie deshalb nicht mit der mündlichen Erklärung, sondern verlangt von den Agenten einen Ausweis darüber, daß sie Vertreter der „Volksfürsorge“, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, sind, die, weil sie ihre Gelder ausschließlich im Interesse der Versicherten verwenden, in ihren Leistungen an diese allen Konkurrenzgesellschaften überlegen ist.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Neue Zahlstellen wurden gegründet in Franken-lein i. Schl. und Laasphe, Kreis Wittgenstein.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokaltages ab 1. Oktober beträgt in Coburg 80 Pf., Lambrrecht 70 Pf. und Lauenburg i. Pomm. 65 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 40. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig geworden.

Im Einverständnis mit der Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher berufen wir hiermit die zweite Branchenkonferenz der Bürsten- und Pinselmacher zum 23. und 24. November nach Berlin ein. Für die Verhandlungen der Konferenz wird als vorläufige Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Bericht der Zentralkommission.
2. Die allgemeine Lage der Bürsten- und Pinselmacher.
3. Tarifverträge und Einstufungsstatist.
4. Die Arbeitsnachweissfrage.
5. Agitation und Organisation.

In alle Sektionen der Bürsten- und Pinselmacher richten wir nunmehr die Aufforderung, zu der Konferenz Stellung zu nehmen und die aufgestellte Tagesordnung sowie entsprechende Anträge dazu zu beraten. Alle Anträge zur Konferenz sind bis zum 11. November an uns einzusenden.

Wegen der Beschickung der Konferenz haben die Sektionen sich mit der Lokalverwaltung ihrer Zahlstelle zu verständigen. Die Delegationskosten sind aus lokalen Mitteln zu bestreiten. Finanziell ungünstig gestellten Zahlstellen wird je nach Erfordernis ein Zuschuß zu den entstehenden Kosten aus der Verbandskasse gewährt. Diesbezügliche Anträge sind durch die Lokalverwaltung bis 27. Oktober an den Verbandsvorstand einzureichen. Für die Delegiertenwahl gelten im übrigen die Vorschriften Seite 3 im Handbuch.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 11778 Karl Hinge, Schl., geb. 13. 3. 63 zu Wanzleben.
- 27541 H. Wolkrath, Schl., geb. 27. 2. 62 zu Gehoben.
- 51827 Max Senffleben, Schl., geb. 7. 6. 77 zu Görlitz.
- 299103 P. Schumann, Knopfm., geb. 23. 4. 71 zu Frankenhäusen.
- 344857 Rudolf Wegner, Schl., geb. 1. 11. 49 zu Remel.
- 359828 Artur Windmüller, Masch.-Arb., geb. 13. 12. 80 zu Berlin.
- 370153 Aug. Bartak, Polierer, geb. 27. 8. 86 zu Wien.
- 412445 Rudolf Panhofer, Vergold., geb. 11. 4. 89 zu Gürth.
- 478328 Franz Lara, Schl., geb. 19. 12. 88 zu Philippsdorf.
- 501549 Peter Antjes, Schl., geb. 30. 6. 88 zu Niederursel.
- 503360 Paul Budack, Masch.-Arb., geb. 17. 1. 93 zu Friedr. rickfeld.
- 505025 Aug. Sübner, Polierer, geb. 6. 5. 78 zu Wandlitz.
- 539091 Walter Kunz, Schl., geb. 2. 6. 94 zu Lichtenstein.
- 603050 O. K. Hillert, Ritzm., geb. 8. 12. 92 zu Kockshar.
- 644363 Albert Heese, Masch.-Arb., geb. 5. 7. 62 zu Löben.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.
Der Vorstandsvorsitzende.

Agitation im Saarrevier.

Das Saargebiet ist eine für die Gewerkschaften sehr schwierig zu bearbeitende Gegend. Neben den umfangreichen kapitalistischen Kohlenruben dominieren hier die Betriebe der Holzindustrie. Die Arbeiterchaft der Großindustrie ist zum Teil sehr international zusammengesetzt und ihr gegenüber wird das Vertrauen zum Unternehmern sehr nachdrücklich betont. Gelbe Werkvereine arbeiten in trautem Verein mit dem Klerus daran, die Arbeiter zur Demut und Bescheidenheit zu erziehen.

Die Holzindustrie nimmt im Saarrevier keineswegs eine unbedeutende Stellung ein. Unter Einschluß von Saarbrücken sind in einem Umkreise von 25 Kilometer unter normalen Zeiten immerhin 1000-1200 Holzarbeiter beschäftigt. Werkstätten mit 10-20 Beschäftigten bilden die Regel. Doch herrscht, namentlich in Saarbrücken, auch der Kleinbetrieb mit 1-3 beschäftigten Gesellen vor. Die Art der hergestellten Arbeiten ist sehr unterschiedlich. Neben der Bautischlerei, die wohl überwiegt, findet sich die auf eine Anzahl Betriebe beschränkte Fabrikation von weissen und auch besseren Möbeln vor. In Frau-launtern, einem Orte der weiteren Umgegend von Saarbrücken, konzentriert sich die Stuhlindustrie. In Saarbrücken selbst befindet sich außerdem noch ein Betrieb der Musikinstrumentenbranche. Die Betriebe der Bautischlerei, deren Inhaber im Arbeitgeberverband für das Baugewerbe organisiert sind, stehen unter dem Vertrag, der kürzlich erst wieder mit einer Lohnerhöhung von 6 Pf. die Stunde und zwei Stunden Arbeitszeitverlängerung die Woche auf vier Jahre erneut abgeschlossen wurde. Mit den Inhabern der Möbel-fabrikanten und einigen anderen Werkstätten sind Einzelverträge abgeschlossen.

Der Neuaufschluß des Vertrages in Saarbrücken, wie einige unangenehme Erfahrungen, die wir mit untern

eigenen Kollegen bei den Vertragsverhandlungen gemacht hatten, geben dem Bauvorstande die erwünschte Gelegenheit, einmal durch persönliches Eingreifen die Agitation selbst für einige Wochen in die Hand zu nehmen. Zu diesem Zwecke wurden 15 Bezirksversammlungen, davon drei in Saarbrücken selbst, die anderen in den übrigen Orten des Saarreviers, einberufen. Zur Einleitung der Agitation diente eine allgemeine Vertrauensmännerkonferenz, wie auch am Schlusse derselben die gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen in einer weiteren Vertrauensmännerkonferenz durchgesprochen und Richtlinien der Agitation für die Zukunft gezogen wurden. Wenn nun auch die Erwartungen in bezug auf Neuaufnahmen nicht in Erfüllung gegangen sind, so haben doch vor allem die Versammlungen dazu beigetragen, unseren eigenen Kollegen wie auch den erschienenen Unorganisierten das Gewissen zu schärfen und die erstere zu größerer Tätigkeit für den Verband in der Zukunft anzuspornen. Hieran mangelt es im Saarrevier in ganz empfindlicher Weise. Man ist leicht geneigt, alle Agitationsarbeit dem angestellten Kollegen allein zu überlassen. Deshalb mußte in allen Versammlungen, wie auch in den Vertrauensmännerkonferenzen, hervorgehoben werden, daß ohne die Betreibung einer systematischen Werkstatt- und Haus-agitation seitens der übrigen Kollegen die Tätigkeit des Beamten nur von einem Teilerfolge begleitet sei. Wenn nach dieser Richtung zunächst Besserung eintritt, dann dürfte das Tempo im Aufstieg der Mitgliederzahl schon ein schnelleres werden.

Vollständig unbefriedigend waren die in Saargemünd, Frau-launtern und Saarlouis einberufenen Versammlungen besucht. In Saargemünd und Saarlouis schlafen die Holzarbeiter so fest, daß nur ein Orkan sie aufzuwecken vermag. In Frau-launtern kam die Versammlung nicht zustande, weil der Herr Kaplan am Vormittag den Rißter zu dem Wirt des Versammlungslokals mit der offenen Weisung schickte, das Lokal dürfe zu der „sozialdemokratischen“ Versammlung nicht hergegeben werden. Im anderen Falle würden ihm Schwierigkeiten in der Konzeption gemacht, er bestimme Miß-tätverbot, und der Herr Kaplan würde in der Kirche vor dem Besuch der Versammlung warnen. Der Wirt fiel erfreulicherweise darüber nicht gleich auf den Rücken, und so scheint es, als wenn der Kaplan die letztere Drohung wahr gemacht und auch damit einen bestimmten Anteil an unserem Mißerfolg für sich buchen kann. Man wird sich damit zu trösten wissen, daß in diesem wie auch in einigen anderen gegenwärtig noch vom Merkallismus beherrschten Orten des Saarreviers der Gedanke der gewerkschaftlichen Organisation trotz alledem marschieren wird.

Auch dürften die gelben Organisationen der Großindustrie nur eine vorübergehende Erscheinung bilden, die, sobald das Klasseninteresse infolge der zunehmenden Erstarrung der Gewerkschaften und der glücklichen Durchführung ihrer Kämpfe einmal erwacht ist, sich gegen ihre Erklärer und Förderer ganz von selbst wenden. Daß beide Erwartungen in zunehmendem Maße in Erfüllung gehen und der Entwicklungsgang beschleunigt wird, liegt an den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern des Saarreviers im allgemeinen. Unsere Kollegen aber mögen zunächst die Erfahrungen und Lehren der vierzehntägigen Agitationsarbeit wie die gegebenen Anregungen befolgen, dann werden die Früchte derselben recht bald in die Erscheinung treten. Je größer der Eifer ist, mit dem das geschieht, je schneller wird der Aufstieg unserer Organisation in der Zukunft sein.

Frankfurt a. M. Fr. Seinemann.

Korrespondenzen.

Gelmstedt. In der Saalfeldschen Fabrik herrscht in der Polierwerkstatt ein Meister Wiedemann, der es besser versteht, Schweigen in die Wude zu bringen, als seine Beizen zu mischen. Als vor einigen Wochen die Polierer ein Speisezimmer und ein Büfett nach einer bestimmten Farbenprobe beizen sollten und ein Kollege Bedenken hatte, daß die Beize zu dunkel sei, bestand der Herr auf der Verwendung seiner Lösung. Das Ende vom Liede war freilich, daß die Möbel nicht angenommen wurden, sondern zurückkamen. Den Schaden sollte nun aber nicht der verantwortliche Meister, sondern der Polierer tragen. Es wurden dem Kollegen drei-mal Beträge bis zur Höhe von 14 Mk. abgezogen. Auf ein Schreiben des Bauvorstandes und Verhandeln des Ausschußmitgliedes wurde dem Kollegen die Versicherung gegeben, daß der zurückbehaltene Betrag verabfolgt würde. Die Firma hat also das Unrecht eingesehen. Den Kollegen des Saalfeldschen Betriebes aber sollte der Vorfall eine Lehre sein zum besseren Zusammenhalten und einer besseren Unterstützung des Fabrik-Ausschusses. Nicht minder wäre regere Beteiligung an den Versammlungen erwünscht. Manchem Kollegen könnte dann ein unberechtigter Abzug erspart bleiben.

Hamburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 20. September, bis Freitag, den 26. September 1913.

Branchen	In d. Woche befreite Arbeitsstellen	Am Wochenschluß vorhandene	
		offene Arbeitsstellen	gemeldete Arbeitslose
Bautischler inkl. Anschläger	63	—	432
Möbeltischler	90	—	206
Maschinenarbeiter	4	—	32
Polierer inkl. Betzer	2	—	8
Drechsler	1	—	5
Sonstige Branchen	5	—	38
Zusammen	165	—	721

Hennigsdorf. In dem Baugeschäft von Conrad gehören von den 25 dort beschäftigten Kollegen alle, bis auf zwei Mann dem Holzarbeiter-Verband an. Trotzdem ist es der Lokalverwaltung nicht möglich, einen Werkstattvertrauensmann zu erhalten. Es haben zu diesem Zweck schon zwei Werkstattversammlungen stattgefunden, aber leider nahm kein Kollege die auf ihn gefallene Wahl an. Die Verhältnisse in diesem Betrieb wären einer Verbesserung dringend bedürftig, aber unter diesen Verhältnissen ist es der Organisation unmöglich, dort geordnete Zustände zu schaffen. Wenn die Kollegen an einer so wichtigen Einrichtung, wie das Ver-

trauensmännersystem, kein Interesse haben, so kann man bemessen, mit welchem Eifer sie dem gesamten Verbandsleben gegenüberstehen. Besonders stehen die hier beschäftigten Berliner Kollegen den Bestrebungen der Ortsverwaltung interessentlos gegenüber. Für diese Kollegen wäre es dringend raskam, daß sie die Betriebsversammlungen sowie auch die Versammlungen der hiesigen Zahlstelle besuchen würden. In den letzteren werden regelmäßig beschriebene Vorträge gehalten, um die Kollegen mit den Bestrebungen unserer Organisation vertraut zu machen. Die Kollegen sollten mehr als bisher für die Ausbreitung und Befestigung der Organisation Sorge tragen.

Deberau. In unserer letzten Mitgliederversammlung, in welcher die Lage der Holzarbeiter im Zahlstellengebiet besprochen wurde, entrollte sich ein trübes Bild von den Zuständen in verschiedenen Betrieben, speziell der Vorkettfabrik A. G. in Mehldorf. Die Arbeitszeit beträgt hier noch 80 Stunden, erhöht sich aber für die auswärtig wohnenden, dem größten Teil der Beschäftigten, durch den Weg von und nach der Arbeitsstelle um wöchentlich zwölf Stunden. Der Zeltlohn ist entsprechend niedrig, durchschnittlich 18 Mk. Die Akkordarbeiter erzielen allerdings durch übermäßige Schinderei einen höheren Lohn, erhalten aber Abschlagszahlung und erst nach längerer Zeit wird abgerechnet, für die A. G. auch noch ein kleiner Verdienst. Ein Ankleideraum ist überhaupt nicht vorhanden und der Speiseraum scheint eher für Privatbenutzung als für die Arbeiter da zu sein. Wie man hier mit der Gesundheit der Arbeiter umspringt, zeigt der Umstand, daß im Maschinenraum für Kreislagenschneider keine Dampfheizung vorhanden ist und somit im strengsten Winter in diesem kalten Raum an gefährlichen Maschinen geschäftet werden muß. In diesen Missetänden ist aber der größte Teil der Arbeiter mitschuldig; anstatt sich der Organisation anzuschließen, tragen die Arbeiter durch Liebedienerei und Denunziation dazu bei, diese Zustände zu erhalten. Außerdem wissen diese auch Kollegen schon von bevorstehenden Entlassungen zu verurteilen. Was mit diesen Einschüchterungsversuchen bezweckt werden soll, entzieht sich unserer Kenntnis; jedenfalls werden sie ohne Erfolg sein. Der gleiche Grund: Lange Arbeitszeit niedriger Lohn, kommt auch in einem kleinen Betriebe in Eichenborsf zum Ausdruck. Die Arbeitszeit beträgt 82 Stunden, der Lohn durchschnittlich 28 Pf. für Vollarbeiter. Noch schlimmer steht es bei einem Kleinmeister in Langenstrieß. Hier scheint gar unbefristete Arbeitszeit zu herrschen; wurde doch einem älteren Kollegen zugemutet, abends 10 Uhr noch Füllungen zu verleimen. Dabei gibt es neben Kost und Logis 5 Mk. Wochenlohn. Die hiesigen Kollegen haben also alle Ursache, sich besser um ihre Organisation zu kümmern, um an der Beseitigung dieser Missetände mitzuarbeiten und sich nicht mehr als willenlose Ausbeutungsobjekte behandeln zu lassen.

Rummelsburg in Bommern. Während hier allgemein die 80stündige Arbeitswoche üblich ist, wird in der Tischlerei Schräder immer noch 63 Stunden gearbeitet. Trotzdem nur drei oder vier Gesellen dort beschäftigt werden, verbraucht der Betrieb im Jahre an die 30 Gesellen. Infolge des starken Wandels ist der Meister auf den benachbarten Arbeitsnachweisern fast stets auf der Suche nach Tischlern. Ein Kollege mußte seinen Lohn sogar erst einklagen, vorher hatte ihm der Meister Prügel statt Geld geboten. Zutreffende wollen sich hier stets erst bei dem Kollegen Zimmermann, Kösliner Straße 1, melden. Es muß gelingen, die örtlichen Arbeitsbedingungen auch in diesem Betriebe durchzuführen.

Unsere Lohnbewegung.

Zum Werftarbeiterstreik.

Der Streik auf den Seeschiffswerften hat das Interesse weiterer Kreise in ganz außerordentlichem Maße auf sich gelenkt. Die ganz ungewöhnlichen Vorgänge bei diesem Lohnkampf haben die Gemüter lebhaft erregt und der Umstand, daß nun, nach Beendigung des Kampfes noch eine erhebliche Anzahl von Arbeitern auf der Strecke geblieben ist, trägt dazu bei, daß die Aufregung, von der die Beteiligten ergriffen wurden, noch länger nachzittert. In den beteiligten Werkstätten beschäftigen sich jetzt die Versammlungen damit, Rückblicke auf den Verlauf der Bewegung zu werfen. Daß hierbei unter dem stillen Eindruck der Geschehnisse, angelehnt an die Erfolglosigkeit des Kampfes und der nutzlos gebrachten Opfer, das Bedürfnis vorhanden ist, nach einem Sündenbock zu suchen, ist begreiflich. Ebenso begreiflich aber ist es auch, daß man von der Korrektheit des eigenen Verhaltens überzeugt ist und alle Schuld in dem Verhalten der anderen gesucht wird.

Typisch hierfür ist der ausführliche Bericht über eine Sektionsversammlung der Modelltischler in Hamburg, der uns zugegangen ist. In diesem Bericht wird von der „gut eingeleiteten Bewegung“ gesprochen, die „an dem toten Buchstaben des Gesetzes“ gescheitert ist. Natürlich sind an allem Uebel die Vorstände schuld, denen „der ehrliche Wille“ dieser Bewegung gefehlt hat. „Man hat es den Werftarbeitern so sehr verbietet, daß sie dreimal 24 Stunden zu früh die Arbeit niedergelegt haben; weil der Parademarsch mißglückt, gab man die Schlacht verloren.“ Offensichtlich unrichtig ist die Behauptung, daß der am 13. Juli abgehaltene Werftarbeiterkonferenz keine Mitteilung von dem Schreiben der Zentralvorstände an die Metallindustriellen gemacht wurde, das am 12. Juli abgeschrieben war mit dem Ersuchen, es bis zum 17. Juli zu beantworten. In der bekannten Erklärung der Zentralvorstände vom 21. September ist deutlich gesagt, daß dieser Schritt der Zentralvorstände von der Werftarbeiterkonferenz mit fünfstelliger Mehrheit gebilligt wurde. Gegen die Nichtigkeit dieses Teiles der Erklärung ist bisher keine Einwand erhoben worden, obwohl diese Tatsache für die weiteren Beschlüsse der Vorstände von großer Bedeutung war.

Für die Stimmung der Modelltischlerversammlung bezeichnend sind verschiedene Kräftestellen in dem Bericht. So heißt es z. B.: „Allerdings, wenn man nach den Vorständen gehen soll, daß ihre Autorität die maßgebende sein soll, so ist es nicht zu verwundern, wenn derartige Schwabenstreiche eorloommen.“ An anderer Stelle wird gesagt: „Wenn nicht mehr die Berechtigung eines Streiks maßgebend ist, sondern das Dogma der Vorstände, so wäre es an der Zeit, dieser „höheren Gewalt“ einmal einen Willen der Mitglieder

gegenüberzustellen und den Machtbereich der Vorstände enger zu begrenzen.“ Der Bericht beschäftigt sich auch mit dem außerordentlichen Verbandstag der Metallarbeiter. In dieser Beziehung heißt es: „Mit welchen Mitteln hat denn Schliche auf dem Vergewaltigungs-Verbandstag der Metallarbeiter gearbeitet? Die kleinen Orte gegen die großen, Verleumdung der Werftarbeiter und Mißhandlung der Wahrheit, das sind die Mittel, mit denen man die fünf Stimmen der Mehrheit erkaufte hat... Und unser Vorstand sagt dazu: Alles, was Schliche gesagt hat, ist ein Evangelium. Arm in Arm haben die Vorstände die Niederhinstellung der Werftarbeiter mit den verwerflichsten Mitteln herbeigeführt.“

Aus diesen Kostproben kann man erkennen, auf welchen Ton der Bericht gestimmt ist; ihn, wie es gewünscht wurde, in vollem Wortlaut abzu drucken, ist nicht erforderlich. Die mitgeteilten Zitate zeigen zur Genüge, daß die Erregung unter den Teilnehmern jener Versammlung noch sehr groß war. Unter diesen Umständen hätte es auch wenig Wert, mit den Kollegen zu diskutieren. Man muß damit vorerst warten, bis die Aufregung sich gelegt und ruhiger Ueberlegung Platz gemacht hat. Wir zweifeln nicht daran, daß dann das Urteil der Kollegen über die Vorgänge in der jüngsten Vergangenheit ganz anders lauten wird.

Kann man auch der menschlich begreiflichen Erregung der an der Werftarbeiterbewegung beteiligten Kollegen mancherlei zugute halten, so möchten wir doch nicht unterlassen, die warnende Stimme zu erheben, um zu verhüten, daß zu den seitherigen Dummheiten größere hinzugefügt werden. Aus Mitteilungen im „Hamburger Echo“ entnehmen wir, daß auf verschiedenen Hamburger Werften Agitation für einen „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein“ getrieben wird. Für die sich so nennende gewerkschaftliche Sonderorganisation werden Ausnahmscheinchen benutzt, die auf der Rückseite einen Statutenauszug tragen, wonach den Mitgliedern recht ansehnliche Unterstüßungen in Aussicht gestellt werden. Mit Hilfe dieser Ausnahmscheinchen sucht man besonders Mitglieder des Holzarbeiter- und Metallarbeiter-Verbandes ihrer Organisation abwendig zu machen. Das „Echo“ warnt vor Unbesonnenheiten, für die man durch diesen „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein“ die Arbeiter zu gewinnen trachtet, und sagt zum Schluß des Artikels: „Darum Augen auf! Wo die Organisationszerstörer sich an Mitglieder der Zentralverbände heranzuwagen, muß ihnen das Handwerk gelegt werden. Was der Arbeiterschaft heute mehr als je nottut, ist u n e r s c h ü t t e r l i c h e Einigkeit.“ Dieser Mahnung möchten auch wir uns anschließen, und ganz besonders möchten wir den Hamburger Modelltischlern empfehlen, sie sich zu Herzen zu nehmen.

Schnaps ist ein Gift, das Geist und Körper ruiniert.

Schnaps kräftigt nicht, sondern führt zu vorzeitiger Erschlaffung.

Schnaps genuß schädigt den Arbeiter, füllt aber seinen ärgsten Feinden, den ostelbischen Schnapsjunkern, die Taschen.

Arbeiter, meidet den Schnaps!

Der Streik der Pinselmacher in Nürnberg.

Der seit Pfingsten dieses Jahres währt, scheint nun doch seinem Ende entgegenzugehen. Direkte Nachrichten sind uns allerdings nicht zugegangen, doch war das Sozialdemokratische Pressebüro am 24. September in der Lage, den folgenden Bericht zu verbreiten:

„Am Dienstag ist in Nürnberg der Streik der Pinselmacher und Pinselmacherinnen beendet worden. Zwanzig Wochen lang mußten die Arbeiter und Arbeiterinnen mit einem äußerst hartnäckigen Unternehmertum um die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen kämpfen; besonders die kleinen Unternehmer machten Schwierigkeiten über Schwierigkeiten in dem langwierigen, oft unterbrochenen und immer wieder ausgenommenen Verhandlungen. Hinter den Unternehmern standen die Herren Dr. Rippel, der Vorstand des Verbandes bayerischer Industrieller, und Dr. Zahnrecher, der Sekretär dieses Verbandes, als die Scharfmacher, die alles anwandten, um die Unternehmer an ihrer Meinung nach zu weitgehenden Zugeständnissen zu hindern. Mit bewundernswerter Solidarität hielten die etwa 1850 Streikenden — darunter 1100 Arbeiterinnen — im Kampf aus. Mit etwa 150—160 Streikbrechern, die nicht aus den Kreisen der streikenden Arbeiter stammen, suchten die Unternehmer ihre Betriebe aufrechtzuerhalten und die Streikenden mühe zu machen. Die Situation gestaltete sich für die Unternehmer von Woche zu Woche ungünstiger, bis sie schließlich in der 19. Woche mit größerem Ernst als bis dahin sich an den wiederholten Verhandlungen beteiligten.“

Die wichtigste Bestimmung im Tarif, daß die Akkordlöhne in allen Nürnberger Pinselfabriken in Zukunft einheitlich festgelegt werden müssen nach den durchschnittlichen Akkordlohnsätzen der größten Nürnberger Pinselfabrik, ist erst in letzter Zeit auf das Betreiben der großen Unternehmer in den Vertrag aufgenommen worden, an Stelle der geforderten Mindestlöhne, die besonders die kleinen Unternehmer bekämpft haben. Der Tarifvertrag bringt in der Pinselindustrie in Nürnberg vollständig neue Lohnverhältnisse, die mit manchen alten rückständigen Zuständen radikal aufzuräumen werden. Der Tarifvertrag sieht u. a. vor: die 52stündige wöchentliche Arbeitszeit. Ueberstunden dürfen nur angefordert werden nach Bestätigung mit einer von der Arbeiterschaft des Betriebes gewählten dreigliedrigen Kommission. Als Ueberstunden gelten die ersten zwei Stunden nach der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit; weitere Ueberarbeit gilt als Nachtarbeit. Für Nachtarbeit ist ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nachtarbeit und Sonn- und Feiertagsarbeit ein Zuschlag von 50 Prozent zu bezahlen, bei Akkord wie bei Lohnarbeit. Werden Arbeiter oder Arbeiterinnen von ihrer Akkordarbeit fort zur Tagelohnarbeit verwendet, so ist ihnen ihr Durchschnittsakkordverdienst als Lohn anzurechnen.

Der bisherige Lohnzuschlag von 16% Prozent wird auf 20 Prozent erhöht, vom 1. Januar 1915 ab auf 22 Prozent, vom 1. Juli 1916 ab auf 24 Prozent. Für alle Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen ist, sofern diese eine Arbeit verrichten, die mit der direkten Fabrikation von Bürsten und Pinseln zusammenhängt, nach achttwöchentlicher Tätigkeit möglichst Akkordarbeit einzuführen. Wichtig ist die Bestimmung, daß zur Herbeiführung einheitlicher Lohnverhältnisse durch eine paritätische Kommission Einheitsakkordtarife aufgestellt werden. Als Einheitsakkordtarife gelten die Tarife, die die Vereinigten Pinselfabriken — das ist die größte Fabrik der Branche mit den besten Durchschnittslohnsätzen — ausarbeiten. Diese Tarife gelten für alle anderen Betriebe. Auf diese Akkordtarife kommen noch die oben mitgeteilten Zuschläge. Auch sonst hat die paritätische Kommission in der Festlegung der Arbeitsmethoden usw. erheblichen Einfluß erhalten. Eine Verkürzung der Arbeitszeit bei nicht genügender Beschäftigung ist im Einverständnis mit den beteiligten Arbeitern des betreffenden Betriebes festzusetzen. Ferner wird für Streitfälle eine paritätische Kommission aus sechs Mitgliedern eingesetzt.

Der Tarifvertrag ist gültig bis zum 15. Februar 1917. Ob vom Jahre 1915 ab der Vertrag bis 1919 verlängert wird, entscheiden die beiden Zentralvorstände der Arbeiter und der Unternehmer. Auf die Werftarbeiter treffen alle einschlägigen Bestimmungen des Tarifs zu.

Eine Versammlung der Streikenden am Dienstag, den 23. September, abends, nahm den Tarifvertrag an.“

Die Arbeitsaufnahme scheint sich aber nicht ganz glatt zu vollziehen. In der in Nürnberg erscheinenden „Fränkischen Tagespost“ vom 25. September finden wir folgende Notiz:

Nach wehen des Pinselmacherstreiks. Die Wiederaufnahme der Arbeit und die Einstellung der am Ausstand beteiligten Arbeiter stößt auf unerwartete Schwierigkeiten. Einzelne Unternehmer greifen zu Maßregeln, die dem Sinn der festgelegten Wiederaufnahmebedingungen der Arbeit entgegenstehen. Aus diesem Grunde konnte die Arbeit nur dort aufgenommen werden, wo sich die Unternehmer einwandfrei zu den Streikenden verhalten. Die Streikleitung ist entschlossen, jede direkte oder indirekte Maßregelung mit der Ablehnung der Wiederaufnahme der Arbeit zu parieren.

In mehreren Pinselfabriken haben die Arbeiter und Arbeiterinnen heute früh die Arbeit nach einigen Stunden wieder niedergelegt, weil sie eine neue Fabrikordnung unterschreiben sollten. Die Vertrauensleute verlangten mit Recht, daß eine neue Fabrikordnung erst 14 Tage lang aushängen müsse. Die Fabrikanten bestanden auf sofortige Anerkennung und stellten gleichzeitig das Ultimatum, entweder die neue Fabrikordnung sofort zu unterschreiben oder die Arbeit wieder zu verlassen. Das letztere zogen die Arbeiter vor.

In der Nummer der „Tagespost“ vom 27. September wird gegen einen Polizeibericht polemisiert, in welchem von einer Revolverschießerei aus Anlaß der am 26. September erfolgten Wiederaufnahme der Arbeit in einer Pinselfabrik die Rede ist, wobei ein Arbeitswilliger mißhandelt wurde. Nach einer Schilderung, die dem Blatte zugegangen ist, waren die Arbeiter bei der Firma Schramm mit einem Streikbrecher Seher, einem früheren Friseurgehilfen, in Konflikt geraten, der sofort den Revolver zog und einige Schüsse abgab. Am Schlusse dieser Notiz heißt es: „Die nach im Streik Befindlichen werden nun solange eine abwartende Stellung einnehmen, bis diese morbustigen Elemente aus den Betrieben entfernt sind, denn es ist nachgewiesen, daß auch in anderen Fabriken die Streikbrecher mit Revolvern und Messern ausgerüstet sind.“

Alle diese Berichte berechtigen zu der Annahme, daß es zwischen den Vertretern der Parteien zu einer Verständigung gekommen ist, daß sich aber der Wiederaufnahme der Arbeit noch unerwartete Schwierigkeiten entgegenstellen. Ein Urteil darüber, ob diese Schwierigkeiten so bedeutend sind, daß sie den definitiven Friedensschluß ernstlich gefährden, läßt sich natürlich ohne nähere Kenntnis der Vorgänge nicht bilden.

In **Bielefeld-Verlinghausen** ist der bisherige Tarifvertrag am 1. August zum Ablauf gekommen. Verhandlungen über dessen Erneuerung kamen nicht zustande. Seit dem 25. August befinden sich nun die Arbeiter einiger der beteiligten Betriebe im Ausstand.

In **Brandenburg** ist die Aussperrung bei **G. e. r. K. e. i. n. B. r. e. n. n. a. b. o. r. W. e. r. k. e.** beendet. Die Firma hatte bekanntlich ihre Arbeiter ausgesperrt, weil diese den alten Vertrag kündigten, während die Firma ihn unter allen Umständen weiter bestehen lassen wollte. Während des fast achtwöchigen Kampfes haben wiederholt Verhandlungen stattgefunden, die aber zu keinem annehmbaren Frieden führten. In der letzten Woche sind durch Vermittlung des Herrn Kommerzienrat Krüger neue Verhandlungen zustande gekommen, die zwischen einer Kommission der ausgesperrten Arbeiter und der Firma stattfanden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist: sofortige Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche, eine Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde. Ferner hält die Firma nicht mehr daran fest, die erste Arbeitsstunde nicht als Ueberstunde zu bewerten, es soll jetzt die erste Ueberstunde nach der regulären Arbeitszeit mit 10 Prozent, jede weitere Ueberstunde mit 20 Prozent Zuschlag vergütet werden. In der Abteilung Härterei der Metallbearbeitung soll eine weitere Zulage von 2 Pf. pro Stunde gezahlt werden. Die Festlegung der Akkordpreise soll nach anderen Grundsätzen als bisher erfolgen. Zur Regelung von Lohnstreitigkeiten soll innerhalb des Betriebes ein Schiedsgericht mit einem unparteiischen Vorsitzenden eingesetzt werden. Maßregelungen sollen nicht stattfinden. Dieses Resultat wurde von den ausgesperrten in geheimer Abstimmung mit 1486 gegen 247 Stimmen angenommen, neun Zettel waren unbeschrieben. Die Aussperrung ist somit beendet. Die Arbeit wurde am 29. September wieder aufgenommen. In voller Einmütigkeit und Geschlossenheit haben circa 2000 Aussperrte den achtwöchigen Kampf bestanden. Obwohl die Firma in Gemeinschaft mit den Gelben alle Hebel in Bewegung setzte, um Erzkraft für die Aussperrten heranzuholen, ist dies nur in bescheidenem Maße möglich gewesen. Nur rund 200 der nützlichen Elemente hat die Firma in Berlin angeworben

können; dagegen ist es ihr an anderen Orten nicht gelungen, eine nennenswerte Zahl von Arbeitswilligen zu erhalten. Daß die Firma mit diesen ungeliebten Arbeitskräften ihren Betrieb auch nicht in bescheidenstem Maße aufrechterhalten konnte, dürfte ihr bald klar geworden sein und sie mit Veranlassung haben, ihren ablehnenden Standpunkt aufzugeben. Von den ausgesperrten selbst sind nur ganze drei Mann, Söhne von Werkmeistern, abtrünnig geworden, davon einer bei den Holzarbeitern.

In Czerny stehen die Arbeiter der Möbelfabrik Schütt immer noch im Zustande. Beteiligt an dem Kampfe sind neben unserem der christliche und der polnische Verband.

In Halle a. S. dauert der Streik der Stoßarbeiter bei der Firma Blumenthal u. Bauer unverändert fort. Die Firma bemüht sich durch Inserate in der Zeitschrift für Drechsler usw. durch öffentliche Streikbrecher heranzuziehen. Natürlich sucht sie Nichtverbändler. Bei diesen glaubt sie jedenfalls mehr Verständnis für die außerordentlichen Lohnreduzierungen zu finden. Von Eberswalde ist von der dortigen Stoßfabrik von Pfohl ein arbeitswilliger Drechsler Josef Elsner als Streikbrecher in Arbeit getreten. Allen Bemühungen unserer Kollegen, ihn zur Solidarität zu veranlassen, hat er sich mit aalglatter Geschmeidigkeit entzogen. Wir bitten den Zugang nach wie vor streng fernzuhalten und auch auf Inserate scharf aufzupassen.

In Lage dauern die Differenzen mit der Möbelfabrik Niekhof fort. Die Firma lehnt es ab mit ihren Tischlern über die Streitpunkte zu verhandeln. Herr Niekhof beruft sich darauf, daß auch der Arbeitgeber-Schutzverband nicht geneigt sei, den vertraglichen Instanzenweg zu beschreiten. Die Kollegen bitten um Fernhaltung des Zuganges, um so den vertragsbrüchigen Unternehmer zur Erfüllung der übernommenen Pflichten zu veranlassen.

In Leipzig haben nunmehr die Verhandlungen mit den Modellistenschlern zu einer Einigung mit den Meistern geführt. Noch im Mitte September beharrten diese auf ihrem kurz ablehnenden Standpunkt und malten uns die Konjunkturerhältnisse grau in grau. Die Ausständigen lehnten es damals in geheimer Abstimmung einmütig ab, ohne greifbare Zugeständnisse wieder an die Arbeit zurückzuführen. Die jetzt erzielten Vereinbarungen versprechen die Herabsetzung der Arbeitszeit von 52 auf 51 Wochenstunden am 1. Juli 1915, ferner eine sofortige Erhöhung der Stundenlöhne und der Einstellungsgehälter für die einzelnen Altersklassen um 2 Pf. Bereits in anderen Werkstätten bezogene höhere Löhne sollen beim Wechsel der Arbeitsstelle entsprechend berücksichtigt werden. Ueberstunden werden die ersten beiden mit 33 1/2 Prozent, die weiteren und Nacht- und Sonntagsstunden mit 50 Prozent Aufschlag vergütet. Die Arbeitsaufnahme hat am 22. September begonnen, wird sich aber noch eine Zeitlang hinziehen. Die vier beteiligten Maschinenbetriebe haben jedoch die Zugeständnisse ihrerseits noch nicht anerkannt, so daß die dafür in Frage kommenden 23 Modellistenschler noch weiter im Streik verharren müssen.

In Zwickau sind die Vertragsverhandlungen mit der Innung gescheitert. Dasselbe gilt auch für die Firma Krebs in Wilkau, welche glaubt, sich nach den Beschlüssen der Zwickauer Tischlerinnung richten zu müssen. Wohl haben sich die Arbeitgeber in Zwickau nach vielem Drängen bestimmen lassen, die wöchentliche Arbeitszeit von 56 auf 54 Stunden zu verkürzen und die Stundenlöhne um 6 Pf. innerhalb einer dreijährigen Vertragsdauer zu erhöhen; jedoch war bei Festsetzung der Mindestlöhne jede Verständigung ausgefallen. Unsererseits wird nach dem letzten Vermittlungsvorschlag eine Steigerung derselben von 43 auf 47 Pf. bezw. von 37 auf 43 Pf. pro Stunde verlangt. Die Arbeitgeber haben nur eine Steigerung von insgesamt 3 Pf. pro Stunde bewilligt. Nach den diesbezüglichen Vorschlägen unserer Kollegen würde in der Arbeitszeit sowie in der Lohnerhöhung erst das Erreichte, was vor kurzem in den Nachbarstädten Glauchau, Crimmitschau, Meerane und Merzdorf vertraglich vereinbart und in allen Betrieben durchgeführt ist. Die Vorschläge der Innung sind abgelehnt und die Arbeitseinstellung beschlossen, sofern bis 1. Oktober eine Verständigung nicht erzielt wird. Zugang ist daher bis auf weiteres nach Zwickau und Wilkau streng fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Der 8. französische Möbelarbeiterkongress.

L. M. Auf dem Kongress, der am 15. August in Nancy eröffnet wurde, waren 52 Orte durch 31 Delegierte vertreten, außerdem drei Delegierte des Vorstandes und ein Delegierter vom „Zentralverband der Arbeit“. Als Gäste waren erschienen Kollege Pauli aus der Schweiz, die Kollegen Schneider und Laurent Meyer aus Straßburg und mehrere Kollegen aus Reg. Der Hauptvorstand des Deutschen Holzarbeiter-Bundes hatte den Vorsitzenden Kollegen Leypart delegiert, welcher aber in letzter Minute abschrift, da er geschäftlich verhindert sei. Dies wurde sehr unangenehm empfunden, da man doch hätte annehmen dürfen, daß, wenn Kollege Leypart verhindert sei, man leicht einen anderen Vertreter des Verbandes hätte entsenden können.

Aus dem Vorstandsbericht ging hervor, daß die Föderation der Möbelarbeiter seit dem letzten Kongress der vor zwei Jahren in Paris stattfand, von 63 angeschlossenen Organisationen auf 103 angewachsen ist. Dabei ist zu bemerken, daß die französischen Arbeiter nicht in Zentralorganisationen vereinigt sind wie die Deutschen, sondern die örtlichen Berufsvereine sind als Körperschaften der Föderation anzuschließen und behalten innerhalb derselben ein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht. Der Föderation der Möbelarbeiter gehören an die Möbelschreiner, Bildhauer, Drechsler, Tischler, Sapezierer, Piano- und Orgelbauer, Einrichter, Kartentische und Bergolder, nicht aber die Bauarbeiter, Kanalschläger, Bodenleger usw., welche dem Bauarbeiter-Bunde angeschlossen sind. Außerdem aber gibt es noch eine Reihe von unabhängigen Lokalorganisationen.

In den letzten zwei Jahren fanden insgesamt 19 Streiks statt, die von der Föderation der Möbelarbeiter unterstützt wurden. Die Anzahl der Streikenden betrug 692 organisierte und 25 unorganisierte, im ganzen also 917 Arbeiter. Zwölf der Streiks waren erfolgreich, sieben erfolglos. Die Streikursachen beliefen sich auf insgesamt 23 1/4 Franks. In der Hauptsache wurde gestreikt für die Verkürzung der

Arbeitszeit und um Lohnerhöhung sowie um Abschaffung der Stückerarbeit. Eine vom Vorstand veranstaltete Agitation in fast allen für die Möbelindustrie in Betracht kommenden Städten Frankreichs hatte einen befriedigenden Erfolg. Die Streikliste weist einen Bestand von 4453 Franks, die Föderationskasse einen solchen von 3976 Franks auf. In diesem Frühjahr hat sich auch der Verband der Korbmacher den Möbelarbeitern angeschlossen; derselbe zählte 14 Organisationen mit 350 Arbeitern.

Eine rege Diskussion rief die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit hervor. Es handelte sich in der Hauptsache darum, wie die Verkürzung vorgenommen werden solle, ob durch eine tägliche Verkürzung, oder ob, wie ein großer Teil der Redner wollte, die Einführung des freien Samstagnachmittag (englische Arbeitswoche) propagiert werden sollte. Der Vertreter des „Zentralverbandes der Arbeit“, Kollege Thomson, wies auf die, im Gegensatz zu anderen Ländern in Frankreich noch bestehende lange Arbeitszeit hin. Solange noch täglich elf bis zwölf Stunden gearbeitet werde, könne man doch nicht an den freien Samstagnachmittag denken, da dadurch auf unabsehbare Zeit die Möglichkeit genommen wäre, die tägliche Arbeitszeit zu verkürzen. Man solle erst versuchen, den Neunstundentag zu erreichen, und wenn man dann soweit sei, dann könne man an die englische Arbeitswoche denken. Es wurde dann eine Resolution angenommen, die den Vorstand der Föderation beauftragt, eine lebhaft propagandistische Tätigkeit der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf neun Stunden zu entfalten und dadurch die englische Arbeitswoche zu erstreben.

Die Abschaffung der Akkord- und Stückerarbeit wird von den französischen Möbelschreibern angestrebt, weil bei ihnen ganz unhaltbare Zustände herrschen. Jeder Möbelschreiner muß sämtliches Werkzeug stellen, worunter sehr oft auch Hobelbank und Leimnechte usw. zu verstehen ist. Dadurch, daß nun jeder Arbeiter im Besitze sämtlichen Werkzeuges sein muß, läßt es sich leicht erklären, daß er im Falle der Arbeitslosigkeit zu Hause Möbel anfertigt, welche er dann dem Möbelhändler zu jedem Preise anbietet. Die Möbelhändler heuten die Notlage der Arbeiter aus und liefern ihnen Holz und Material, wofür ihnen dann die Schreiner zu Spottpreisen die Möbel zu Hause anfertigen. Solche kleine Existenzen gibt es in Frankreich zu Tausenden, in Lyon zum Beispiel allein über 300. Zu Hause wird dann Tag und Nacht geschuftet, Frau und Kind müssen mithelfen, und so unterbieten sie sich gegenseitig und drücken auch die Löhne der in den Betrieben stehenden Kollegen auf das geringste Maß herunter. Der Kollege in der Werkstätte ist, wenn auch an eine lange, so doch immerhin bestimmte Arbeitszeit gebunden; Tag und Nacht kann er nicht arbeiten, und so kommt es, daß die Heimarbeiter, in Frankreich „Fagonniers“ genannt, die Möbel billiger herstellen wie die Werkstattdarbeiter, und es liegt klar auf der Hand, daß der Unternehmer so billig wie nur möglich einzukaufen sucht. Die Schädlichkeit dieses Systems haben die organisierten Arbeiter erkannt und sie versuchen dagegen anzukämpfen, wobei sie leider nicht nur die Möbelhändler, sondern auch den größten Teil der Fagonniers gegen sich haben. Sämtliche Redner wandten sich mit aller Schärfe gegen dieses Uebel und verlangten vom Vorstand, daß er statistisch die Größe desselben feststellen solle, um dann in Wort und Schrift lebhaft Propaganda dagegen machen zu können. Der Kongress erklärte, daß die Akkord- und Stückerarbeit durch ihre niederdrückenden und erbärmlichen Bedingungen die Fesseln bilde, welche die Organisation an der Erreichung einer kürzeren Arbeitszeit hindere; die angeschlossenen Organisationen werden aufgefordert, alles zu tun, um diese Arbeitsmethode zu unterdrücken.

Zur Lehrlingsfrage werden die Beschlüsse früherer Kongresse erinnert, welche verlangen, daß die Lehrlinge einem größeren gesellschaftlichen Schutze unterstellt werden als dies zurzeit der Fall ist. Die Werkzeugfrage spielt bei den Möbelschreibern eine große Rolle. Der Unternehmer stellt ihnen sehr oft nur den leeren Platz in der Werkstätte zur Verfügung. Das Syndikat hat nun beschlossen, gegen diesen Unfug anzukämpfen. Daß sich diese Frage nicht von heute auf morgen lösen läßt, ist zwar allen Delegierten klar, aber endlich muß doch einmal der Anfang damit gemacht werden. Die Frage der Reiseunterstützung wurde des längeren erörtert und der Vorstand beauftragt, die Frage ernstlich zu prüfen und dem nächsten Kongress bestimmte Vorschläge zu unterbreiten. Die Notwendigkeit eines besoldeten Beamten anzustellen, machte sich immer mehr und mehr fühlbar, es wird deshalb gegen den Willen des jetzigen Vorstandes beschlossen, einen Beamten anzustellen, wenn die Mittel dazu vorhanden sein sollten. An der leidigen Geldfrage scheitern ja leider alle die mit so gutem Willen gefaßten Beschlüsse. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt, da man mit seinen Leistungen zufrieden war.

Der Vorsitzende Kollege Lousaint dankt dann noch den Delegierten und Gästen für ihre Tätigkeit und Mitwirkung auf dem Kongress und spricht den Wunsch aus, daß die gefaßten Beschlüsse zum Nutzen und Wohle der Möbelarbeiter beitragen mögen. Der nächste Kongress findet in zwei Jahren in Bordeaux statt.

Die Unfallverhütungsvorschriften der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft. Die auf Grund des § 857 A.D. alljährlich abzuhaltende Sitzung des Genossenschaftsvorstandes unter Hinzuziehung von Vertretern der Berichteten fand am 11. September in Stuttgart statt. Der Geschäftsbericht der Aufsichtsbeamten wurde ohne Erörterung zur Kenntnis genommen; dagegen fand eine sehr gründliche Aussprache über die Unfallverhütungsvorschriften statt, zu welchen die Vertreter der Berichteten eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt hatten. Ein Teil dieser Anträge fand auch die Zustimmung der Arbeitgeber. So wurde beschlossen, daß in den Betrieben, in welchen der Maschinenraum Estrichboden (Zement, Steinholz und dergleichen) hat, der Standplatz des Arbeiters an der Maschine mit einem besonders befestigten Felag aus Querholz zu versehen ist. Rüste sind für diesen Zweck nicht zulässig. Die Arbeitsräume müssen, sofern sie von festen Wänden umgeben sind, bei kalter Jahreszeit ausreichend geheizt sein. Sind die Räume nicht geheizt, dann ist das Arbeiten an Kreislagen, Fräsen, Bandsägen, Brennholzhackemaschinen, Pendelsägen usw. verboten, wenn die Temperatur unter den Gefrierpunkt sinkt.

Das Verlangen, den Maschinenraum täglich zweimal von Spänen und Abfallholz zu reinigen, fand nicht die Zustimmung der Arbeitgeber, man einigte sich auf eine täglich einmalige Reinigung des Maschinenraumes. Eine Verschlechterung bedeutet die Bestimmung, wonach junge Leute mit 16 Jahren an Kreislagen mit automatischem Vorschub als Abnehmer und Auszieher beschäftigt werden dürfen. Bisher galt hier 18 Jahre als Altersgrenze und ebenso für die Beschäftigung als Auszieher an Hobelmaschinen. Der Versuch der Unternehmer, auch für letztere Arbeit die Altersgrenze herabzusetzen, wurde abgewehrt. Neu aufgenommen wurde eine Bestimmung, wonach offene Einspannschliffe an Messern zum Abplatten, Hobeln, Kehlen, Nuten, Spunden usw. verboten sind. Schmirgelscheiben bis zwölf Millimeter Stärke müssen, um ein Abspringen von Bruchstücken zu verhindern, auf beiden Seiten mit Leinwand bezogen sein. Der Anschlag an der Abrichtmaschine darf an der Oberkante keine Unterbrechung der geraden Linie, etwa durch den Träger des Schutzhügels aufweisen. Einfasspindeln, Spannböden, wie die Messer selbst, müssen mit einer Einrichtung zum Verhüten des Herausfliegens versehen sein. In bezug auf die Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen wurde beschlossen, daß sie bei der Arbeit Kittle mit Seitenschluß tragen müssen. Dagegen wurde das Verbot der Akkordarbeit an den Maschinen abgelehnt mit dem Hinweis, daß diese Frage beim Abschluß von Tarifverträgen geregelt werden müsse.

Hat es schon Mühe gemacht, den Bestimmungen, die sich direkt auf den Unfallschutz beziehen, zur Annahme zu verhelfen, so war es nahezu unmöglich, in bezug auf hygienische Maßnahmen eine Verbesserung durchzudrücken. Zwar wurde beschlossen, daß den Maschinenarbeitern bei der Verarbeitung giftiger Hölzer Respiratoren zu liefern sind; das weitere Verlangen, daß den Arbeitern auch Brauschädel zur Verfügung gestellt werden, wurde jedoch abgelehnt. Solche Anforderung soll nur bei neu einzurichtenden Betrieben gestellt werden. Das gleiche Schicksal hatte der Antrag, an allen Holzbearbeitungsmaschinen wirksame Staubabsaugungsanlagen anzubringen, diese Auflage soll nur bei Neueinrichtung von Betrieben oder bei Aufstellung neuer Maschinen gemacht werden. Bei verschiedenen Anträgen wurde von den Unternehmern eingewendet, daß sie nicht in die Unfallverhütungsvorschriften, sondern zur Zuständigkeit der Gewerbeinspektion gehören, auf welche bekanntlich der Vorstand der Berufsgenossenschaft nicht gut zu sprechen ist.

Sind auch die angenommenen Verbesserungen der Unfallverhütungsvorschriften nicht gerade überwältigend, so zeigen sie doch, wie wertvoll die Bestimmung der Reichsversicherungsordnung ist, welche den Arbeitern das Recht der Mitwirkung an der Festsetzung dieser Vorschriften einräumt. Notwendig ist es allerdings, daß die Arbeiter die Unfallverhütungsvorschriften auf das strengste beachten und diesem Gegenstand fortgesetzt die erforderliche Aufmerksamkeit zuwenden. Um so leichter wird es ihren Vertretern dann gelingen, weitere Verbesserungen durchzusetzen.

Zur Konkurrenz der Strafanstalten wird uns geschrieben: Bei einer am 29. August vorgenommenen Besichtigung des Genesungsheims Waldfriede bei Naugard, der Landesversicherungsanstalt Pommern gehörig, wurde den Mitgliedern des Ausschusses mitgeteilt, daß fast die gesamte Inneneinrichtung des Erweiterungsneubaus, wie Schränke, Tische, Stühle usw. aus der Strafanstalt Gollnow bezogen sind. Sonderbar berührte es, daß die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer unter diesen war im Vorstand der Versicherungsanstalt sogar ein Kolberger Tischler — die Zustimmung zu der Vergabung der Arbeiten an die Strafanstalt gegeben haben. Es ist schon schlimm, wenn Militär- oder andere Behörden die Erzeugnisse der Strafanstalten bevorzugen. Wenn aber eine Anstalt, deren ganze Existenz doch auf den Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ruht, das freie Gewerbe so wenig berücksichtigt, besonders in dieser Zeit in der das Holzgewerbe so darniederliegt, so ist das einfach unverantwortlich. Man darf gespannt darauf sein, wie die maßgebenden Instanzen diese „Förderung des Handwerks“ rechtfertigen wollen.

Gewerkschaftliches.

Internationaler Gewerkschaftsbund.

1. Unter diesem Namen werden die zukünftigen Konferenzen der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen zusammenzutreten, deren letzte vom 16. bis 18. September dieses Jahres in Zürich tagte. Es war der Delegierte des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, der diesen Antrag stellte, mit der Begründung, daß der bisherige Name „Internationaler Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen“ in der englischen Sprache keinen rechten Sinn habe. Deshalb wurde sein Antrag auch angenommen.

Die Konferenz in Zürich war die achte seit Errichtung des Internationalen Sekretariats. Bertraten waren außer der deutschen Generalkommission der Gewerkschaften die Landeszentralen von Großbritannien, Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Oesterreich, Bosnien-Herzegowina, Ungarn, Kroatien, Schweiz, Italien, Spanien und Vereinigte Staaten von Amerika. Serbien und Rumänien waren des Krieges wegen nicht vertreten. Von Bulgarien, wo die Arbeiterbewegung und auch die Gewerkschaften in zwei Richtungen gespalten sind, aus welchem Grunde keine der beiden Landeszentralen in die Internationale aufgenommen wird, wurde ein Abgesandter der einen Richtung als Gast zugelassen. Zum ersten Male waren außerdem die Internationalen Sekretäre der Berufsorganisationen zu dieser Konferenz geladen und fast vollständig erschienen.

Der Bericht des Internationalen Sekretariats wurde von Legien gedruckt vorgelegt. Es sind 19 Landeszentralen mit 7121 000 Mitgliedern angeschlossen. Soeben hat auch der Gewerkschaftsbund in Transvaal den Beitritt erklärt, und es ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit auch die Gewerkschaften Australiens zum Anschluß bewegen werden können. Sechs internationale Unterstützungsaktionen sind in den letzten zwei Jahren durch das Internationale Sekretariat unternommen worden, und zwar für die englischen Oedarbeiter, für die Aussperrung in Norwegen, für den Wieder-

aufbau der Organisations in Serbien und Bulgarien, für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Holland, für den belgischen Generalstreik und für die italienischen Gewerkschaften. Nur die für Serbien und Bulgarien gesammelten Gelder konnten bisher ihrer Bestimmung nicht zugeführt werden, weil der Streik der beiden "Nichtungen" in Bulgarien leider auch jetzt noch fortbesteht. Hierzu beschloß die Konferenz, daß gelegentlich des österreichischen Gewerkschaftstongresses im Oktober d. J. in Wien eine Zusammenkunft mit Vertretern der Gewerkschaften aus den Balkanländern stattfinden soll, um eine Lösung dieser Frage zu finden.

Von mehreren Seiten wird bemängelt, daß die Franzosen, Engländer und auch die Amerikaner sich an Hilfsaktionen finanziell nicht beteiligen. Die Engländer erklären, daß trotz aller Schwierigkeiten ihrer inzularen Bewegung das Verständnis für internationale Bewegungen wachse und dadurch werde auch dieser Mangel mit der Zeit verschwinden. Der amerikanische Delegierte macht darauf aufmerksam, daß die amerikanischen Gewerkschaften erst neu angeschlossen sind, und gewöhnlich die Bewegungen schon beendet sind, wenn solche Aufrufe drüben bekannt werden. Jedenfalls aber werde es auch bei ihnen auf diesem Gebiete anders werden. Auf die Anregung Hollands soll das Internationale Sekretariat in Zukunft bei Fragen von internationaler Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung, z. B. zu internationalen Heimarbeit-, Arbeitslosigkeitstongressen usw. Materialien sammeln und den Landeszentralen zwecks einheitlicher Stellungnahme dazu Anweisung geben. Nachdem noch besonders gerügt worden war, daß die französische Zentrale mit den Beiträgen, angeblich weil viele Gewerkschaftler verhaftet und die Bücher der Zentrale von der Regierung beschlagnahmt wurden, im Rückstande ist, wird auf Anregung Leipzigs festgestellt, daß selbstverständlich auch die internationalen Berufssekretariate in vollem Maße berechtigt sind, Unterstützungsaktionen bei Streiks zugunsten der ihnen angeschlossenen Nationalverbände einzuleiten.

Von Rumänien liegen zwei Anträge vor: „Den internationalen Berufsverbänden können nur solche Gewerkschaften angehören, welche der in Frage kommenden Landeszentrale angeschlossen sind“, und ferner: „Ausländische Arbeiter haben ihre Beiträge in dem Lande zu entrichten, in dem sie sich befinden“. Der letztere Antrag wurde als allgemeiner Grundsatz angenommen, jedoch sollen auch Ausnahmen statthaft sein. Gegen den ersteren Antrag wird der Einwand erhoben, daß bei seiner Annahme die Landeszentralen im umgekehrten Falle auch nur solche Gewerkschaften anerkennen dürften, welche ihrem internationalen Berufssekretariat angeschlossen sind. Es wurde in der Debatte überhaupt zum Ausdruck gebracht, daß die Landeszentralen mehr für den Anschluß an die internationalen Berufsverbände tun könnten. Der rumänische Antrag wurde schließlich damit erledigt, daß die früheren Beschlüsse erneuert wurden, wonach den Gewerkschaften im allgemeinen der Anschluß sowohl an die Landeszentrale als auch an die Berufsinternationale zur dringenden Pflicht gemacht wird.

Die von dem Internationalen Sekretariat seit 1. Januar 1913 in deutscher und englischer Sprache herausgegebene Nachrichtenkorrespondenz soll fortan auch in französischer Sprache hergestellt werden, was eine Erhöhung der Beiträge auf 4 Mk. pro Jahr und 1000 Mitglieder bedingt. Von dem englischen Delegierten wird angeregt, die Gewerkschaftstongresse jedes Landes zukünftig durch einen offiziellen Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu beschicken, zu dem Zweck, damit die Prinzipien der Internationale überall einheitlich vertreten werden. Der Kostenersparnis wegen könne jedoch jeweils ein Delegierter aus einem benachbarten Land mit der Vertretung betraut werden. Beschlossen wurde zunächst festzustellen, wie oft eine solche Delegation nötig würde, und welche Kosten daraus entstehen würden. Gegen die von Frankreich beantragte Veranstaltung internationaler Gewerkschaftstongresse wird besonders von Deutschland und Österreich Widerspruch erhoben; man beschließt daher, diesen Punkt sowie den amerikanischen Antrag, welcher eine „Internationale Arbeitsföderation“ schaffen will, zur nächsten Konferenz nochmals auf die Tagesordnung zu stellen; bis dahin sollen die Landeszentralen durch eine Rundfrage aufgefordert werden, ihre Ansicht dazu zu äußern.

Angenommen wird der folgende, von Schweden gestellte Antrag: „Die Konferenz ersucht dringend die Arbeitervertreter der Parlamente der verschiedenen Länder, daß sie, wo es nicht schon geschehen ist, demnächst Anträge einbringen resp. erneuern, auf Verbot der Nachtarbeit für diejenigen Arbeiterkategorien und Industriezweige, in denen nicht dringende Umstände dieselbe notwendig machen, und gleichfalls Anträge einzubringen auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentages. Um einen Ueberblick über die Behandlung dieser Fragen in den gesetzgebenden Körperschaften der verschiedenen Länder zu gewinnen, werden die Vorstände der angeschlossenen Landesorganisationen der verschiedenen Länder aufgefordert, in ihren Jahresberichten an das Internationale Sekretariat Mitteilungen über die Behandlung dieser Anträge und über den Verlauf der Verhandlungen in den verschiedenen Ländern zu liefern.“

Von Belgien wird die Errichtung von Informationsbüros in allen Ländern nach belgischem Muster beantragt. Es handelt sich um den Austausch von Material zur leichteren Durchführung der Lohnkämpfe, um die Einwände der Unternehmer damit zu entkräften. Nachdem mitgeteilt wurde, daß von Deutschland solches Material durch die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission zu erhalten ist, wird das Internationale Sekretariat beauftragt, Umfrage zu halten, welche Einrichtungen jetzt schon in den verschiedenen Ländern bestehen und der nächsten Konferenz Bericht zu erstatten.

Der französische Antrag: Untersuchung darüber, welche Maßnahmen zu treffen sind, um der Manifestation des 1. Mai ihren wirklichen wirtschaftlichen und internationalen Charakter zu geben, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Zum Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird Legien einstimmig wiedergewählt. Auf Einladung der amerikanischen Gewerkschaften soll die nächste Konferenz im Jahre 1915 in San Francisco stattfinden. Die Kosten sollen im Umlageverfahren gedeckt werden, derart,

daß jede Landeszentrale einen Beitrag von 4 Mk. pro Tausend Mitglieder leistet. Die Konferenz soll zur Zeit des amerikanischen Gewerkschaftstongresses stattfinden. Auch die Berufstongresse sämtlicher amerikanischer Gewerkschaften werden zur gleichen Zeit in San Francisco tagen, so daß die ausländischen Delegierten die beste Gelegenheit haben werden, die oft gewünschte engere Verbindung mit Amerika anzuknüpfen.

Als letzten Punkt verhandelt die Konferenz über die Frage: „Was können die Landeszentralen tun, um den Anschluß der Gewerkschaften an die internationalen Berufssekretariate zu bewirken?“ Die Debatte wird hauptsächlich von den internationalen Berufssekretären geführt, besonders von Roth (Buchbinder), Shaw (Textilarbeiter), Jochade (Transportarbeiter) und Leipziger (Holzarbeiter), die aus der seitherigen Erfahrung geeignete Vorschläge für die Zukunft machen. Da feste Beschlüsse nicht möglich sind, begnügt man sich mit der ergebnislosen Aussprache, die eine Besserung für die Zukunft sicher erhoffen läßt. Ein Antrag Shaw, der eine engere Verbindung zwischen den gewerkschaftlichen Landeszentralen und den internationalen Berufssekretariaten sowie die Einrichtung eines gemeinsamen Uebersetzungsbüros im Internationalen Sekretariat für erforderlich erachtet, wird einstimmig gutgeheißen.

Am 19. September hielten alsdann die internationalen Berufssekretäre noch eine Sondertongresse, auf der folgende Berufe (mit der beigefügten Mitgliederzahl) vertreten waren: Arbeiter öffentlicher Betriebe 100 000, Bäcker 67 000, Bauarbeiter 485 000, Bergarbeiter 1 225 000, Brauereiarbeiter 131 000, Buchbinder 50 000, Buchdrucker 140 000, Freigelehrten 4500, Glasarbeiter 48 000, Handlungsgehilfen 65 000, Holzarbeiter 360 000, Futurarbeiter 30 000, Keramische Arbeiter 30 000, Lithographen, Steinbrücker usw. 84 000, Maler 82 000, Metallarbeiter 1 000 000, Sattler 18 000, Schuhmacher und Lederarbeiter 104 000, Steinarbeiter 75 000, Steinseher 13 000, Tabakarbeiter 62 000, Textilarbeiter 533 000, Transportarbeiter 860 000, Töpfer 17 000, Zimmerer 85 000.

Im ganzen sind also rund 5 600 000 Mitglieder den verschiedenen Berufsinternationalen angeschlossen. Nicht vertreten sind die Diamantarbeiter, Fleischer, Gastwirtschaftlichen, Kürschner und Schneider. Auf der Tagesordnung steht nur noch die Vereinheitlichung der Verichterstattung und der internationalen Gewerkschaftsstatistik. Es handelt sich dabei um die Ueberwindung der Schwierigkeiten, die einmal durch die Sprachunterschiede, dann aber auch infolge der Verschiedenheit der Einrichtungen und Methoden der Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern sowohl der regelmäßigen Berichterstattung als ganz besonders der internationalen Statistik entgegenstehen. Nach eingehender Aussprache beschließt man, eine Kommission bestehend aus Jochade, Leipziger und Sassenbach zu beauftragen, in Verbindung mit dem Büro des Internationalen Gewerkschaftsbundes ein einheitliches Berichtsformular als Muster für alle Berufssekretariate auszuarbeiten.

Für den freien Sonnabendnachmittag beabsichtigt der Textilarbeiter-Verband eine umfassende Agitation zu entfalten. Am 5. Oktober soll von den Verbandsmitgliedern im ganzen Reich eine Hausagitation zugunsten dieser Forderung unternommen werden. Hierbei soll es sich darum handeln, Unterschriften für eine Petition an den Reichstag zu sammeln, in welcher der Textilarbeiter-Verband darum erucht, das Arbeiten in den Fabriken und Werkstätten der Textilindustrie an Sonnabenden von 1 Uhr an durch Gesetz zu verbieten.

Ob die Veranstaltung eines solchen Petitionssturmes besonders zweckmäßig ist, möchten wir bezweifeln. Die Sehnsucht nach dem freien Sonnabendnachmittag, welche die Textilarbeiter bekunden, wird in der deutschen Arbeiterchaft keineswegs allgemein geteilt. Verschiedene Gewerkschaften, darunter auch unser deutscher Holzarbeiter-Verband, stehen auf dem Standpunkt, daß die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit die wichtigere Aufgabe ist, und daß der freie Sonnabendnachmittag erst dann anzustreben ist, wenn die tägliche Arbeitszeit in ausreichendem Maße verkürzt ist. Auf die Gründe für und wider den freien Sonnabendnachmittag wollen wir hier nicht eingehen; die Tatsache, daß in dieser Beziehung Meinungsverschiedenheiten unter den deutschen Gewerkschaften bestehen, ist bekannt, und dieser Umstand läßt es zweckmäßig erscheinen, die Frage des freien Sonnabendnachmittags auf dem nächsten Gewerkschaftstongress zu erörtern. Zum mindesten bis dahin hätte man warten sollen, ehe eine Aktion unternommen wird, die über den Rahmen der eigenen Gewerkschaft hinausgreift.

Der Vorstand des Textilarbeiter-Verbandes scheint dieses Moment erwogen zu haben, darauf läßt wenigstens der Umstand schließen, daß in der Petition der freie Sonnabendnachmittag nur für die Textilindustrie gefordert wird. Aber bei der Behandlung der Petition im Reichstag wird notwendigerweise das ganze Problem des freien Sonnabendnachmittags aufgerollt werden. Die Arbeitervertreter im Reichstag kommen dabei in eine üble Situation; sie sollen die Wünsche der Arbeiter vertreten, das ist jedoch schwer, wenn nur widerprechende Beschlüsse der Generalversammlungen einzelner Gewerkschaften vorliegen. Wir erachten es deshalb zum mindesten für verfrüht, wenn der Textilarbeiter-Verband jetzt schon die Gesetzgebung in dieser Frage in Bewegung zu setzen versucht.

Die Zeitung des christlichen Textilarbeiter-Verbandes unter den Rädern. In der Presse werden Auszüge aus einer soeben erschienenen Broschüre veröffentlicht, die von dem früheren Redakteur der christlichen Textilarbeiter-Zeitung und späteren Ganleiter im christlichen Textilarbeiter-Verband Wilhelm Köhling herausgegeben wurde. Köhling erhebt darin gegen den Vorsitzenden des christlichen Textilarbeiter-Verbandes, den Reichstagsabgeordneten Karl Mathias Schiffer, so schwere Anklagen, daß auch nur ein Teil davon, wenn er sich bewahrt, ausreichen würde, um diese hervorragende Lenkte der christlichen Gewerkschaftsbewegung moralisch tot zu machen. Ob der dokumentarische Nachweis der planmäßigen Organisation des Streikbruchs Herrn Schiffer im Ansehen der

christlichen Gewerkschaften etwas Schaden wird, ist bei der lagen Moral der Christen, diesen Dingen gegenüber, zweifelhaft. Immerhin ist der Beweis dafür, daß der Zentralvorstand der Christen beim Färberstreik in Krefeld seine Beamten im ganzen Reich mobil gemacht hat, um Streikbrecher zu liefern, deren Transportkosten der christliche Verband übernimmt, sehr interessant.

Wiel interessanter ist aber noch eine andere Geschichte. Der Vorstand des christlichen Textilarbeiter-Verbandes hatte einen Geldschrank angeschafft, aus welchem aber dem Kassierer fortgesetzt Geld in größeren und kleineren Beträgen gestohlen wurde. Der Dieb war nicht zu entdecken. Eine Nachfrage bei dem Kassierer hatte aber das merkwürdige Ergebnis, daß dieser mittelste, er habe bei der Lieferung des Schrankes dem Kassierer nur einen Satz Schlüssel übergeben, die Reserveschlüssel hätte er dem Vorsitzenden ausgehändigt, der gewünscht hatte, daß der Kassierer hiervon keine Kenntnis erhalte. Die ganze Angelegenheit wurde dann auf Beschluß des Zentralvorstandes totgeschwiegen und der gestohlene Betrag auf das Konto einer Lohnbewegung verbucht.

Wir behalten uns vor, wenn uns die erwähnte Broschüre zugegangen ist, näher auf die Dinge zurückzukommen. Die hier angegedeuteten Vorwürfe gegen den Zentrumsabgeordneten Schiffer sind so gravierend, daß er nicht umhin wird können, eine schleunige gerichtliche Aufklärung der Angelegenheit herbeizuführen.

Die schweizerischen Gewerkschaften im Jahre 1912. Der Aufstieg, der bei den schweizerischen Gewerkschaften im Jahre 1911 nach mehrjähriger Stagnation einsetzte, hat erfreulicherweise auch im Jahre 1912 angehalten. Das Wachstum war sogar noch ein schnelleres als in den vorhergehenden zwölf Monaten, denn es betrug jetzt 10,5 Prozent gegenüber 3,6 Prozent im Jahre 1911. Insgesamt haben die 21 dem Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Verbände eine Zunahme um 8194 Mitglieder zu verzeichnen, indem ihre Mitgliederzahl von 78 119 zu Beginn auf 86 313 zu Ende des Jahres stieg. Die Zunahme verteilt sich auf 15 Verbände. Sie ist am stärksten bei den Lebens- und Genussmittelarbeitern mit 25,1 Prozent und den Uhrarbeitern mit 29,8 Prozent der alten Mitgliederzahl.

Die Holzarbeiter steigerten ihre Mitgliederzahl von 7016 auf 7870, also um 854 oder 12,2 Prozent. Demgegenüber haben aber die Bauarbeiter (Maurer) einen Verlust von 28,4 Prozent und die Maler einen solchen von 13,8 Prozent aufzuweisen. Diese Verbände haben jetzt noch 942 bzw. 2961 Mitglieder. Die Zahl der organisierten Maurer ist also auffallend gering.

Der Mitgliederstand betrug bei den übrigen Verbänden zu Ende 1912: Buchbinder 1069, Coiffeurgehilfen (Friseur) 131, Gemeinde- und Staatsarbeiter 2992, Handels- und Transportarbeiter 1160, Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe 1099, Futurarbeiter 265, Lebens- und Genussmittelarbeiter 4815, Lederarbeiter 1266, Lithographen 933, Lokomotivpersonal 2301, Metallarbeiter 16 238, Schneider 2002, Stein- und Tonarbeiter 1411, Textilarbeiter 5963, Transportanstalten (Eisenbahner) 13 918, Typographen 3737, Uhrarbeiter 14 518 und Zimmerer 1722.

Einbeziffert in diesen Zahlen sind insgesamt 8487 weibliche Mitglieder (gegen 6848 im Jahre 1911), zu denen allerdings der Uhrarbeiter-Verband allein fast die Hälfte stellt, während außerdem nur noch die Textil- und die Lebensmittelarbeiter mit größeren Siffen aufwarten können.

Die schweizerischen Gewerkschaften haben aber nicht nur an Mitgliedern, sondern auch an finanzieller Kraft gewonnen. Den Einnahmen von 2 049 071 Franks stehen 1 614 899 Franks Ausgaben gegenüber. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte allein 88 945 Franks (davon 21 663 Franks bei den Holzarbeitern), die Reiseunterstützung 42 712 Franks. Für Lohnkämpfe mußten 363 818 Franks aufgewendet werden. Das Vermögen der gesamten Gewerkschaften stieg von 2 328 812 Franks auf jetzt 3 247 789 Franks.

An den Lohnkämpfen des Jahres 1912 waren 34 426 Arbeiter und 5668 Arbeiterinnen beteiligt. Sie brachten für 8308 Personen durchschnittlich etwa zwei Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 17 719 Personen etwa je 3 Franks Lohnserhöhung. In 114 Fällen wurden für 1847 Betriebe mit 12 620 Beschäftigten Tarifverträge abgeschlossen.

Die Gewerkschaftspresse verfügt über 20 deutsche, 5 französische und 1 italienische Zeitungen. Französische Ausgaben neben der deutschen haben Holzarbeiter, Lebensmittelarbeiter und die Metallarbeiter. Die wenigen organisierten Friseure benutzen das Blatt des deutschen Verbandes mit.

Die christlichen Gewerkschaften spielen in der Schweiz eine recht untergeordnete Rolle. Sie berichten über 14 401 Mitglieder, von denen aber 11 000 Arbeiterinnen sind, und zwar zumeist nur Mitglieder katholischer Arbeiterinnenvereine, die kaum je eine gewerkschaftliche Tätigkeit entfalten werden. Das Vermögen aller dieser Christen soll 176 000 Franks betragen.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2, bezogen werden.

Die erste ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, abgehalten vom 16. bis 21. Juni 1913 in Breslau. Verlag Alexander Schilde u. Co., Stuttgart. Preis 3 Mk., für Verbandsmitglieder 50 Pf.

Die Syndikate und Kartelle und ihr Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse. Sonderausgabe des Berichts von Kollege K. Maßfisch an die 11. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Stuttgart, Verlag des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Der Morgen graut. Erzählungen aus dem Proletarierleben. Von M. Andersen. Unter diesem Titel ist ein neuer Band der „Vorwärts-Bibliothek“ erschienen. Der Preis beträgt, wie bei allen Büchern dieser Serie 1 Mk.

Die Arbeitslosigkeit von Dr. Sadek u. N. Heft 37 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., Berlin SW. 68. Das Heft kostet wie alle bisher erschienenen Hefte der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek 20 Pf., in besserer Ausführung 50 Pf.

